

Gemeindevertretung der Gemeinde Diemelsee

BEKANNTMACHUNG

zur 6. Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Diemelsee
am Dienstag, 14.12.2021, 19:00 Uhr
in der Aartalhalle, Diemelsee-Flechtdorf

Tagesordnung

- TOP 1.** Vorschlag Ortsgerichtsvorsteher Ortsgericht Diemelsee II
- TOP 2.** Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuer-Hebesatzung
hier: Beschlussfassung
- TOP 3.** Benutzungs- und Gebührenordnung für die Gemeinderäume und Dorfgemeinschaftshäuser der Gemeinde Diemelsee
hier: Erhöhung/Anpassung der Nutzungsentgelte
- TOP 4.** XII. Änderungssatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Diemelsee vom 19. Dezember 1994
XII. Änderungssatzung zur Wasserversorgungssatzung der Gemeinde Diemelsee vom 19. Dezember 1994
- TOP 5.** Festsetzung der Baulandpreise
- TOP 6.** Ankündigungsbeschluss zur Anpassung der Friedhofsgebühren ab 01.01.2022
- TOP 7.** Investitionsprogramm 2021 bis 2025 und Folgejahre
hier: Vorstellung
- TOP 8.** Vorlage der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2022
- TOP 9.** Gemeinsamer Antrag von CDU und FDP
hier: Ausstieg aus dem Klageverfahren gegen den Teilregionalplan Nordhessen
- TOP 10.** Gemeinsamer Antrag von CDU und FDP
hier: Genehmigung der Windkraftanlagen, die im Zuge des Repowerings durch ABO-Wind und der EWF außerhalb des derzeitigen Flächennutzungsplans Diemelsee errichtet werden sollen
- TOP 11.** Grundstücksangelegenheiten

TOP 12. Anregungen und Mitteilungen

Diemelsee, 30.11.2021

Hannelore Behle
Vorsitzende der
Gemeindevertretung

Beschlussvorlage - VL-254/2021

- öffentlich -

Beratungsfolge	Termin
Gemeindevorstand der Gemeinde Diemelsee	22.11.2021
Gemeindevertretung der Gemeinde Diemelsee	14.12.2021

Betr.:

Vorschlag Ortsgerichtsvorsteher Ortsgericht Diemelsee II

Sachdarstellung:

Die Amtszeit des Ortsgerichtsvorstehers des Ortsgerichtes Diemelsee II, Ulrich Faß-Gerold (Flechtdorf), läuft Ende Januar 2022 ab. Das Amtsgericht bittet daher entsprechend § 7 des Ortsgerichtsgesetzes um einen Vorschlag zur Ernennung eines neuen Ortsgerichtsvorstehers. Herr Faß-Gerold ist dankenswerterweise bereit, das Amt für eine weitere Amtszeit auszuüben. Die rechtlichen Voraussetzungen liegen vor.

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, dem Amtsgericht Korbach die Berufung von Ulrich-Faß-Gerold als Ortsgerichtsvorsteher für das Ortsgericht II für eine weitere Amtszeit vorzuschlagen.

Finanzielle Auswirkungen:

Sachbearbeiter
Rainer Fischer

Beschlussvorlage - VL-260/2021

- öffentlich -

Beratungsfolge	Termin
Ausschuss für Bauen, Wirtschaft und Fremdenverkehr	07.12.2021
Haupt- und Finanzausschuss, Sport, Kultur und Soziales	08.12.2021
Gemeindevertretung der Gemeinde Diemelsee	14.12.2021

Betr.:

**Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuer-Hebesatzung
hier: Beschlussfassung**

Sachdarstellung:

In den vergangenen Jahrzehnten waren die Einnahmen der Gemeinde Diemelsee ausreichend, um in allen Ortsteilen eine hohe Qualität in den kommunalen Einrichtungen vorzuhalten. Mit dem Ausfall an Gewerbesteuer, Einkommens- und Umsatzsteuer sowie durch die Corona-Pandemie ist die Gemeinde allerdings in eine angespannte finanzielle Situation geraten. Der zu erwartende Fehlbetrag im Haushalt 2022 beläuft sich auf rd. 1,7 Mio €. Mit höheren Zuweisungen und Zuschüssen durch das Land Hessen bzw. den Bund ist derzeit nicht zu rechnen, obwohl Diemelsee mit seiner Größe und seiner Vielzahl an Ortsteilen nicht dem Landesdurchschnitt entspricht.

Aufgrund gesetzlicher Vorgaben und Forderungen der Kommunalaufsicht zum Haushaltsausgleich sieht die Gemeinde Diemelsee derzeit keine andere Möglichkeit, als einen umfassenden und harten Konsolidierungskurs umzusetzen. Dies betrifft sowohl die Investitionen als auch den laufenden Betrieb, insbesondere für das Jahr 2022.

Die Fraktionen, der Gemeindevorstand und Mitarbeiter der Verwaltung haben ein Konsolidierungskonzept erarbeitet, welches in der letzten Sitzung der Gemeindevertretung beschlossen wurde. Danach wurden alle Haushaltsbereiche mit einbezogen und haben im Durchschnitt einen Beitrag von 20 % zur Reduzierung der beeinflussbaren Aufwendungen erbracht.

Da all diese Anstrengungen jedoch nicht ausreichen, um den Haushalt 2022 auszugleichen, wird auch ein Beitrag der Gewerbetreibenden sowie der Bürgerinnen und Bürger in Form von Gewerbesteuern, Grundsteuern, Gebühren, Entgelten und Beiträgen er-

forderlich sein. Deshalb ist auch die Anpassung der Steuerhebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer unumgänglich.

Die Gemeinden bestimmen die Höhe ihrer Realsteuern (Grundsteuer und Gewerbesteuer), indem sie auf gesetzlich definierte Steuergrundlagen, die durch das Finanzamt als Steuermessbetrag festgesetzt werden, den von ihnen festzusetzenden Hebesatz anwenden. Ebenso funktioniert das Prinzip bei der Kreisumlage, deren Hebesätze die Landkreise bestimmen. Im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs wird das Aufkommen der Realsteuern auf einheitliche Hebesätze (fiktive Hebesätze) nivelliert, damit der örtliche Hebesatz nur Wirkung für die betreffende Gemeinde selbst entfaltet und sich nicht im Rahmen des Ausgleichssystems auf andere Gemeinden auswirkt.

Für das Haushaltsjahr 2022 schlägt der Gemeindevorstand aufgrund der derzeitigen finanziellen Situation eine einheitliche Anpassung der Hebesätze von zurzeit 365 % auf 500 % vor. Dies entspricht einem Mehrertrag in Höhe von rd. 960.000 €.

Nach § 16, Abs. 3 des Gewerbesteuergesetzes bzw. § 25, Abs. 3 des Grundsteuergesetzes ist der Beschluss über Festsetzung oder Änderung des Hebesatzes bis zum 30. Juni eines Kalenderjahres mit Wirkung vom Beginn des Kalenderjahres zu fassen; nach dem 30. Juni kann der Beschluss über die Festsetzung des Hebesatzes jeweils gefasst werden, wenn der Hebesatz die Höhe der letzten Festsetzung nicht überschreitet. Maßgeblich ist insoweit also für die Zulässigkeit einer auf den Jahresbeginn zurückwirkenden Erhöhung allein der Zeitpunkt der Beschlussfassung der Gemeindevertretung, die nur bis zum 30.06. des Haushaltsjahres erfolgen darf, wenn eine **Erhöhung** der Hebesätze auf den Weg gebracht werden soll. Insoweit **nicht** maßgeblich ist der Zeitpunkt der Veröffentlichung der Haushaltssatzung nach erfolgter Haushaltsgenehmigung.

Festzuhalten ist damit, dass die Beschlussfassung mit Rückwirkung zum Jahresbeginn bis zum 30.06. des laufenden Jahres erfolgen darf. Eines Ankündigungsbeschlusses oder ähnlichem bedarf es nicht.

Hiervon zu unterscheiden ist aber die Frage, ab wann die höheren Hebesätze der steuerlichen Veranlagung zugrunde gelegt werden dürfen. Um die geänderten Hebesätze den Bescheidungen zugrunde legen zu dürfen, bedarf es einer **wirksamen** satzungsrechtlichen Grundlage. Das bedeutet, dass die Satzung, welche die für 2022 maßgeblichen Hebesätze enthält, bereits öffentlich bekannt gemacht (§ 7 HGO) sein muss, bevor die Veranlagung rechtlich zulässigerweise auf Grundlage des erhöhten Hebesatzes erfolgen kann. Gerade die Bekanntmachung der Haushaltssatzung verzögert sich aber häufig, weil die Haushaltssatzung erst bekannt gemacht werden darf, wenn die Genehmigung bzgl. ihrer genehmigungsbedürftigen Teile erteilt ist (§ 97 HGO). Da die Gemeinde Diemelsee eine Kreditveranschlagung für 2022 vorgesehen hat, ist eine Genehmigung der Aufsichtsbehörde erforderlich.

Da die Steuerbescheide erst nach erteilter aufsichtsbehördlicher Genehmigung der Haushaltssatzung versandt werden dürfen, ist der Erlass einer Hebesatzsatzung geboten, um die Bescheide bereits mit der Wasser- und Abwasserabrechnung zu versenden und damit Kosten zu sparen. Da die Hebesatzsatzung für sich genommen keine genehmigungsbedürftigen Teile

enthält, gilt für sie der Grundsatz, dass eine aufsichtsbehördliche Genehmigung nicht erforderlich ist (§ 5, Abs. 1, Satz 2 HGO).

Zusammengefasst: Der Erlass der Hebesatzsatzung ist deshalb sinnvoll, weil die Veranlagung auf der Grundlage eines erhöhten Hebesatzes gemeinsam mit der Wasser- und Abwassergeldabrechnung durchgeführt werden kann, ohne erst die Erteilung der aufsichtsbehördlichen Genehmigung für die genehmigungsbedürftigen Teile der Haushaltssatzung und deren anschließende Veröffentlichung abzuwarten.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung stimmt der beigefügten Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuer (Hebesatzsatzung) für das Jahr 2022 zu.

Finanzielle Auswirkungen:

Anlage(n):

1. Microsoft Word - Hebesatzsatzung

Sachbearbeiter
Viktor Moor

**Satzung über die Festsetzung der Steuersätze
für die Grund- und Gewerbesteuer
-Hebesatzsatzung -**

Aufgrund der §§ 5 und 51 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz zur Änderung des Hessischen Kommunalwahlgesetzes und anderer Vorschriften aus Anlass der Corona-Pandemie vom 11.12.2020 (GVBl. S. 915), des § 25 des Grundsteuergesetzes (GrStG) vom 7. August 1973 (BGBl. I S. 965), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 30. November 2019 (BGBl. I S. 1875) und des § 16 des Gewerbesteuergesetzes (GewStG) i. d. F. der Bekanntmachung vom 15. Oktober 2002 (BGBl. I S. 4167), zuletzt geändert durch Art. 5 des Gesetzes vom 29. Juni 2020 (BGBl. I S. 1512) hat die Gemeindevertretung am die folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Die Hebesätze für die Grundsteuer und für die Gewerbesteuer werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) **500 v.H.** (bisher 365)
- b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) **500 v.H.** (bisher 365)

2. für die Gewerbesteuer..... **500 v.H.** (bisher 365)

§ 2

Die vorstehenden Hebesätze gelten für das Haushaltsjahr 2022

§ 3

Diese Satzung tritt am 01.01.2022 in Kraft.

Ausfertigung:

Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieser Satzung mit dem/den hierzu ergangenen Beschluss der Gemeindevertretung übereinstimmt und dass die für die Rechtswirksamkeit maßgebenden Verfahrensvorschriften eingehalten wurden.

Gemeinde Diemelsee, den

.....

Volker Becker, Bürgermeister (Ort, Datum)

Beschlussvorlage - VL-262/2021

- öffentlich -

Beratungsfolge	Termin
Haupt- und Finanzausschuss, Sport, Kultur und Soziales	08.12.2021
Gemeindevertretung der Gemeinde Diemelsee	14.12.2021

Betr.:

**Benutzungs- und Gebührenordnung für die Gemeinderäume und Dorfgemeinschaftshäuser der Gemeinde Diemelsee
hier: Erhöhung/Anpassung der Nutzungsentgelte**

Sachdarstellung:

1. In die beigefügte Benutzungs- und Gebührensatzung (Stand 01.01.2010) sind in **Rot** die Beträge bei einer **Preissteigerung von 20%**, in **Grün** eine **Preissteigerung von 30%** „**Aufschlag für Nicht-Diemelseer**“ und **bei den Ortsteilen Sudeck und Wirmighausen zusätzlich eine Berechnung +10% für DGHs die neu saniert wurden** eingetragen (immer gerundet auf den nächst höheren 5er bzw. 10er Betrag).
2. **Die Küchenbenutzung wird nicht mehr extra aufgeführt und ist immer in der Nutzung bzw. dem neuen Nutzungsentgelt enthalten.**
3. Gebäude die nicht mehr vermietet werden bzw. an Fördervereine übergegangen sind, wurden gestrichen (z.B. Dommelhalle Ottlar).
4. Neue Räume hinzugenommen (z.B. Schießstand Flechtdorf)
5. Örtliche Vereine können einen Antrag auf einen Nachlass bei den Gebühren stellen. Der Gemeindevorstand behält sich allerdings bei der Entscheidung vor, weitere Unterlagen des Vereines (Abrechnungen usw.) anzufordern. Alle Veranstaltungen werden zukünftig grundsätzlich per Abrechnung eingereicht und abgerechnet (z.B. Frühjahrskonzert, Chorkonzerte, ...).

Beschlussvorschlag:

Der Gemeindevorstand empfiehlt der Gemeindevertretung die VII. beigefügte Änderung der Benutzungs- und Gebührensatzung für die Gemeinderäume und Dorfgemeinschaftshäuser in der vorgelegten Form zuzustimmen.

Finanzielle Auswirkungen:

Anlage(n):

1. Benutzungs- und Gebührenordnung Original 01.01.2010 Stand 16.11.2021
2. Nachtrags- bzw. Änderungssatzung zum 01.01.2022 Vorlage Gemeindevertretung 14.12.2021

Sachbearbeiter
Martina Fisseler

Benutzungs- und Gebührenordnung für die Gemeinderäume und Dorfgemeinschaftshäuser der Gemeinde Diemelsee

EINSCHLIEßLICH ALLER VI. NACHTRÄGE

(I. Nachtrag vom 14.02.1977 / II. Nachtrag vom 28.06.1983 / III. Nachtrag vom
07.06.1987 / IV. Nachtrag vom 31.12.1994 / V. Nachtrag vom 01.01.2000 /
VI. Nachtrag vom 01.01.2010 / **Nachtrag vom __.__.2022**

§ 1

Überlassung des Gemeinderäumens

Die Räume und Dorfgemeinschaftshäuser werden nur auf Antrag vermietet bzw. zur Benutzung freigegeben.

Zuständig für die Vergabe ist der Gemeindevorstand in Verbindung mit dem Ortsvorsteher.

Die Räumlichkeiten stehen für Veranstaltungen von Vereinen, Parteien und Verbänden sowie für Familienfeiern zur Verfügung. Ein Rechtsanspruch auf Überlassung der Räume besteht nicht. Veranstaltungen der örtlichen Gemeinschaften der Gemeinde Diemelsee haben in jedem Falle vor Veranstaltungen außerörtlicher Gemeinschaften Vorrang.

In dem Antrag auf Überlassung der Räumlichkeiten ist der Zweck der Benutzung und eine verantwortliche Person zu benennen.

§ 2

Hausrecht

Das Hausrecht übt der Gemeindevorstand aus.

Dieser wiederum kann den Vorsitzenden des Ortsbeirates mit der Ausübung des Hausrechts beauftragen.

§ 3

Allgemeine Benutzungsbestimmungen

Die Benutzer der Räumlichkeiten sind verpflichtet, diese Ordnung einzuhalten und den Weisungen des Gemeindevorstandes bzw. des Ortsvorstehers oder eines anderen Beauftragten Folge zu leisten.

Die vom Benutzer benannte verantwortliche Person ist verpflichtet, auf eine pflegliche Behandlung des Gebäudes, Inventars und sonstiger Geräte zu achten. Für entstandene Schäden haften die Personen, die die Schäden verursacht haben. Gehören sie einem Verein an oder nehmen sie als Gäste an einer Veranstaltung teil, haftet auch der Verein bzw. der jeweilige Veranstalter. Die verursachten Schäden sind von der verantwortlichen Person sofort dem Gemeindevorstand bzw. dem Ortsvorsteher zu melden.

Ballspiele sind in den Dorfgemeinschaftshäusern grundsätzlich untersagt.

Kinder und Jugendliche dürfen sich nur unter Aufsicht einer verantwortlichen Person in den Räumen aufhalten bzw. an Veranstaltungen teilnehmen.

- Fundsachen sind beim Gemeindevorstand -Ordnungsamt- bzw. Ortsvorsteher abzugeben.
 - Alle Lichtquellen und Heizungsgebläse sind beim Verlassen des Hauses abzustellen.
 - Die Gemeinde haftet für Unfälle, Schäden oder Verluste gegenüber Dritten nur insoweit, als solche nachweisbar durch Verschulden einer vom Gemeindevorstand mit der Beaufsichtigung dieser Veranstaltung betrauten Person verursacht worden sind.
 - Grundsätzlich haben alle Benutzer die Räumlichkeiten aufzuräumen, zu reinigen und bei Küchenbenutzung das Geschirr aufzuwaschen und ordnungsgemäß in den vorgesehenen Schränken einzuordnen. ~~Ausgenommen hiervon sind die Fraktionen der Gemeindevertretung, die Ortsbeiräte und die Freiwillige Feuerwehr.~~
 - Zu den zu reinigenden Räumen gehören auch die Toiletten sowie der Flur. Diese Arbeiten sind innerhalb 12 Stunden nach Benutzung des Gebäudes durchzuführen. Ist der Veranstalter selbst nicht in der Lage diese Reinigungsarbeiten vorzunehmen, kann über den Ortsvorsteher oder den Gemeindevorstand - Ordnungsamt- gegen die Entrichtung einer Reinigungsgebühr die benutzte Einrichtung durch Dritte gereinigt werden. Sofern Benutzer ihren Reinigungspflichten nicht ordnungsgemäß nachkommen, ist die Gemeinde berechtigt, eine erneute Reinigung auf Kosten des Veranstalters durchführen zu lassen.
- Sollten Veranstaltungen über einen vereinbarten Zeitpunkt hinausgehen, werden pro angefangene Stunde 10,00 € (20,00 €) zusätzlich in Rechnung gestellt.

§ 4

Kostenlose Benutzung

Die Räumlichkeiten stehen zur kostenlosen Benutzung in den nachfolgenden Fällen zur Verfügung:

1. Bei Jagdgenossenschaftsversammlungen, Übungsstunden, Vorstandssitzungen, Mitgliederversammlungen und Jahreshauptversammlungen anerkannter Diemelseer Vereine und bei kirchlichen Veranstaltungen. Die kostenlose Nutzung bei kirchlichen Veranstaltungen entfällt, sofern ein Nutzungsvertrag besteht.
2. Bei Sitzungen der Fraktionen und Parlamentsausschüsse der Gemeindevertretung Diemelsee und der Ortsbeiräte.
3. Für Sitzungen und Tagungen, für die die Verwaltung und der Gemeindevorstand die Verantwortung trägt bzw. die von ihm einberufen werden.

§ 5
Benutzungsentgelt

Ortsteil Adorf

Dorfgemeinschaftshaus

Saal	68,00 €	100,00 €	110,00 €
Küche	15,00 €		

Dansenberghalle

Disco-Abend/Discoähnliche Veranstaltungen	980,00 €	1.195,00 €	1.295,00 €
Dansenberghalle (allgm. Veranstaltungen)	350,00 €	440,00 €	475,00 €
Familienfeiern in der Dansenberghalle	256,00 €	325,00 €	355,00 €
Den-Ham-Stube in der Dansenberghalle (incl. Theke, Thekenflurbereich, Toilettennutzung)	106,00 €	145,00 €	160,00 €
Den-Ham-Stube und Toiletten außen	21,00 €	45,00 €	50,00 €
Küchen	15,00 €		

Saal, Feuerwehrgerätehaus	94,00 €		
Küche	15,00 €		

Raum der Begegnung, Gartenstraße	44,00 €		
Küche	15,00 €		

Ortsteil Benkhausen

Dorfgemeinschaftshaus

Saal und Gruppenraum / Theke	76,00 €	110,00 €	120,00 €
Saal	56,00 €	85,00 €	95,00 €
Gruppenraum / Theke	21,00 €	45,00 €	50,00 €
Küche	15,00 €		

Ortsteil Deisfeld

Dorfgemeinschaftshaus

Gesamter Saalbereich	65,00 €	100,00 €	105,00 €
Saal (hinterer Teil)	42,00 €	70,00 €	75,00 €
Saal (vorderer Teil)	23,00 €	50,00 €	55,00 €
Küche	15,00 €		

Ortsteil Flechtdorf

Dorfgemeinschaftshaus

Saal	87,00 €	122,00 €	135,00 €
vordere Saalhälfte	61,00 €	95,00 €	100,00 €
Küche	15,00 €		

Aartalhalle

Disco-Abend/Discoähnliche Veranstaltungen	570,00 €	705,00 €	770,00 €
Aartalhalle (allgm. Veranstaltungen)	200,00 €	260,00 €	280,00 €
Familienfeiern in der Aartalhalle	189,00 €	245,00 €	265,00 €
Clubraum in der Aartalhalle	17,00 €	40,00 €	45,00 €
Schießstand für private Feier	(25,00 €)	50,00 €	55,00 €
Sonnenstudio für private Feier	(20,00€)	45,00 €	50,00 €
Küche	15,00 €		

Ortsteil Giebringhausen

Diemeltalhalle

Disco-Abend/Discoähnliche Veranstaltungen	430,00 €	535,00 €	580,00 €
Diemeltalhalle (allgm. Veranstaltungen)	150,00 €	200,00 €	215,00 €
vorderer Teil Diemeltalhalle für Familienfeier	99,00 €	140,00 €	150,00 €
hinterer Teil Diemeltalhalle für Familienfeier	97,00 €		
Gesamte Halle für Familienfeier	118,00 €	160,00 €	175,00 €
Versammlungsraum in der Diemeltalhalle	29,00 €	55,00 €	60,00 €
Küche	15,00 €		

Ortsteil Heringhausen

Haus des Gastes

Großer und kleiner Saal mit Theke	150,00 €	200,00 €	215,00 €
Großer Saal	82,00 €	120,00 €	130,00 €
Großer Saal mit Foyer	104,00 €	145,00 €	155,00 €
Kleiner Saal mit Theke	46,00 €	75,00 €	80,00 €
Kleiner Saal mit Theke und Foyer	69,00 €	105,00 €	110,00 €
Kleiner Saal mit Theke und Gruppenraum	69,00 €	105,00 €	110,00 €
Kleiner Saal mit Theke, Foyer und Gruppenraum	92,00 €	130,00 €	140,00 €
Gruppenraum	23,00 €	50,00 €	55,00 €
Großer und kleiner Saal mit Theke und Gruppenraum	173,00 €	230,00 €	245,00 €
Küche	15,00 €		

Ortsteil Ottlar

Dommelhalle

Disco-Abend/Discoähnliche Veranstaltungen	500,00 €
Dommelhalle (allgm. Veranstaltungen)	180,00 €
gesamte Dommelhalle für Familienfeier	133,00 €
vorderer Teil Dommelhalle für Familienfeiern	135,00 €
hinterer Teil Dommelhalle	87,00 €
Versammlungsraum	36,00 €
Küche	15,00 €

Ortsteil Rhenegge

Dorfgemeinschaftshaus

Saal und Gruppenraum	97,00 €	135,00 €	150,00 €
Saal	80,00 €	115,00 €	125,00 €
Gruppenraum	18,00 €	40,00 €	45,00 €
Küche	15,00 €		

Ortsteil Schweinsbühl

Dorfgemeinschaftshaus

Saal	59,00 €	90,00 €	100,00 €
kleiner Saal	26,00 €	50,00 €	55,00 €
Küche	15,00 €		

Ortsteil Stormbruch

Dorfgemeinschaftshaus

Großer Saal	57,00 €	90,00 €	95,00 €
Kleiner Saal	18,00 €	40,00 €	45,00 €
Foyer mit Theke	38,00 €	65,00 €	70,00 €
Großer u. Kleiner Saal mit Foyer	112,00 €	155,00 €	165,00 €
Großer Saal mit Foyer und Theke	95,00 €	135,00 €	145,00 €
Kleiner Saal mit Foyer und Theke	56,00 €	85,00 €	95,00 €
Küche	15,00 €		

Ortsteil Sudeck

Dorfgemeinschaftshaus

		(20%)	(30%)	(40%)
Großer Saal	47,00 €	75,00 €	85,00 €	90,00 €
Kleiner Saal	29,00 €	55,00 €	60,00 €	65,00 €
Mehrzweckraum	7,00 €			
Saal	75,00 €	110,00 €	120,00 €	130,00 €
Küche	15,00 €			

Ortsteil Vasbeck

Walmehalle

Disco-Abend/Discoähnliche Veranstaltungen	700,00 €	860,00 €	930,00 €
allgm. Veranstaltungen	250,00 €	320,00 €	345,00 €
Familienfeiern in der Walmehalle	151,00 €	200,00 €	220,00 €
Clubraum	55,00 €	85,00 €	95,00 €
Küche	15,00 €		

Ortsteil Wirmighausen

Dorfgemeinschaftshaus

		(20%)	(30%)	(40%)
Saal und Gruppenraum	69,00 €	105,00 €	110,00 €	120,00 €
Saal	46,00 €	75,00 €	80,00 €	85,00 €
Gruppenraum	23,00 €	45,00 €	50,00 €	55,00 €
Küche	15,00 €			

Die Abrechnung der Stromkosten erfolgt nach dem tatsächlichem Verbrauch 0,35€/kWh (0,42€/kWh). Sollte der Stromverbrauch nicht über einen Zähler zu ermitteln sein, werden pauschal 15,00 € (20,00 €) für den Stromverbrauch abgerechnet.

Bei Inanspruchnahme der Heizung erfolgt ein Zuschlag von 30 % (35%) auf das Benutzungsentgelt

- ausschließliche Nutzung der Küche 20,00 €/Tag (25,00€/Tag)

- ausschließliche Nutzung der Sanitären Anlagen 20,00 €/Tag (25,00€/Tag)

- Anschluss eines Kühlwagens nach tatsächlichem Verbrauch bzw. pauschal 15,00 €/Tag (20,00 €)

- Die gemeindlichen Hallen können Stundenweise für z.B. Kindergeburtstage angemietet werden. Die Nutzungsentschädigung beträgt 7,50 € / Stunde (10,00 €/Stunde) plus 10,00 € (15,00 €) für den Hausmeister. Den allgemeinen Auflagen für diese Veranstaltungen ist uneingeschränkt Folge zu leisten.

~~Auf Antrag wird den örtlichen Vereinen bei Disko oder diskoähnlichen Veranstaltungen ein Nachlass der Gebühren gewährt.~~

Auf Antrag kann den örtlichen Vereinen ein Nachlass der Gebühren gewährt werden. Der Gemeindevorstand behält sich vor, weitere Unterlagen anzufordern.

§ 6

Bei kommerziellen Veranstaltungen z.B. Werbevorfürungen, Verkaufsmessen usw., ist pro Tag = 24 Stunden ohne Rücksicht auf die tatsächliche Dauer der Veranstaltung ein Benutzungsentgelt von Hallen 150,00 € (250,00 €) / DGH's 100,00 € (150,00 €) zuzüglich Heizungszuschlag (s. § 5) und Nebenkosten (Strom, Heizung,...) zu zahlen.

§ 7

Jeder Mieter der Räume hat vor Benutzung diese Ordnung anzuerkennen.

§ 8

Inkrafttreten

Diese Benutzungs- und Gebührenordnung tritt, mit allen Nachträgen, am 01. Januar 2010 (___.__.2022) in Kraft.

Diemelsee, ___.__._____

Der Gemeindevorstand
der Gemeinde Diemelsee
gez. Volker Becker
- Bürgermeister -

Wirmighausen

Gemeinde Diemelsee

- Der Ortsbeirat -



Der Ortsvorsteherin 34519 Diemelsee-Wirmighausen

An
Gemeindevorstand und Gemeindevertreter
Gemeinde Diemelsee
Am Kalenberg 1
34519 Diemelsee-Adorf

Wirmighausen, den 30. November 2021

Stellungnahme

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur beabsichtigten Erhöhung des Nutzungsentgeldes in öffentlichen Gebäuden möchte der Ortsbeirat Wirmighausen seinen Einwand darstellen:

1. Die Erhöhung des Nutzungsentgeldes in den öffentlichen Räumlichkeiten begrüßt der Ortsbeirat Wirmighausen und trägt diese Entscheidung mit.
2. Das Nutzungsentgeld für „Nicht Diemelseer“ höher anzusetzen entspricht auch unseren Vorstellungen und wird vom Ortsbeirat mitgetragen.
3. Die Küchennutzung, nicht wie bisher separat zu berechnen, trägt zu Vereinfachung bei und wird ebenfalls vom Ortsbeirat mitgetragen.
4. Festlegen einer Kautions für „Nicht Diemelseer“ könnte hilfreich sein wenn Schäden entstehen. Wird die Gemeinde die Bearbeitung dann übernehmen?
5. **Die Erhöhung der Nutzungsgebühr um weitere 10% im DGH Wirmighausen und Sudeck wird vom Ortsbeirat aus den folgenden Gründen für unangebracht gehalten:**
 - Die Renovierung und Optimierung ist aus unsere Sicht notwendig und in Teilbereichen schon lange überfällig gewesen.
 - Durch dieses Vorgehen kommt es zu einer Ungleichbehandlung unter den Ortsteilen in Diemelsee. Auch andere DGH's/Haus des Gastes wie z.B. Benkhausen und Heringhausen wurden in der Vergangenheit aufwendig und umfassen saniert/renoviert. Bisher wurden keine Erhöhungen berechnet, bzw. keine Nachlässe bei nicht renovieren Objekten gewährt.
 - Die Maßnahmen fanden im Rahmen der Dorfentwicklung statt und wurden, auch auf Wunsch der Gemeinde umfangreicher, da es entspreche Förderung aus der Dorfentwicklung gab, die es ohne Dorfentwicklung nicht gegeben hätte.
 - An der Vorbereitung, Antragstellung und in den Sitzungen waren auch wieder die Bürger vor Ort vertreten um die Anträge auf den Weg zu bringen.
 - Bei den durchgeführten Maßnahmen im DGH Wirmighausen wurde und wird noch sehr viel Eigenleistung erbracht, die leider nicht in Geldbeträgen und Auflistung der Stunden verdeutlichen werden kann.
 - Die Eigenleistung wurde von den Bürgern hier im Ort erbracht. Diese Bürgen müssen dann für die ehrenamtlich geleistete Arbeit bei der Mietung des DGH für eine Feier ,zukünftig auch noch einen Aufschlag zahlen, ist das wirklich hilfreich und zielführend?
 - Wenn wir weitere Einsparungen über den ehrenamtlichen Einsatz der Bürger, wie z.B. bei/mit „Patenschaften“ erzielen wollen, sollten wir nicht den Einsatz durch Erhöhungen bestrafen!

Wir bitten daher das Gemeindepapament von diesem Vorgehen Abstand zu nehmen und nur die regulären für alle Ortsteile gleichen Erhöhungen zu beschließen.

Mit freundlichen Grüßen,

R. Lückel

Regina Lückel
Ortsvorsteherin

Benutzungs- und Gebührenordnung für die Gemeinderäume, Dorfgemeinschaftshäuser und Mehrzweckhallen der Gemeinde Diemelsee

Änderungssatzung zum 01.01.2022

Auf Grund der §§ 5, 19, 20 und 51 der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung vom 07. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz zur Änderung des Hessischen Kommunalwahlgesetzes und anderer Vorschriften aus Anlass der Corona-Pandemie vom 11.12.2020 (GVBl. S. 915) und §§1-6,10 des Gesetzes über Kommunale Abgaben (in der Fassung vom 24. März 2013 GVBl. S. 134), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28. Mai 2018 (GVBl. S. 247) hat die Gemeindevertretung **Diemelsee am 14.12.2021 folgende VII. Änderungssatzung erlassen:**

Artikel I

§ 3 Abs. 8 wird folgender Satz gestrichen:

„Ausgenommen sind die Fraktionen der Gemeindevertretung, die Ortsbeiräte und die Freiwilligen Feuerwehren“

§ 3 Abs. 9 Satz 5 erhält folgende neue Fassung:

„Sollten Veranstaltungen über einen vereinbarten Zeitpunkt hinausgehen, werden pro angefangene Stunde 20,00 € zusätzlich in Rechnung gestellt.“

§ 5 Abs. 1 erhält folgende neue Fassung:

Ortsteil	Objekt	Benutzungs- gebühr für Diemelseer Bürger	Benutzungs- gebühr Auswärtige Nutzer	
Adorf	Dorfgemeinschaftshaus	Saal	100,00 €	120,00 €
	Dansenberghalle	Disco- Abend/discoähnliche Veranstaltung	1.195,00 €	1.395,00 €
		Allgemeine Veranstaltung	440,00 €	515,00 €
		Familienfeier	325,00 €	380,00 €
	Den-Ham-Stube (incl. Theke, Thekenflurbereich, Toilettenutzung)		145,00 €	170,00 €
	Den-Ham-Stube und Toilette außen		45,00 €	55,00 €

Benkhausen	Saal und Gruppenraum / Theke		110,00 €	130,00 €
	Saal		85,00 €	100,00 €
	Gruppenraum/Theke		45,00 €	55,00 €
Deisfeld	Dorfgemeinschaftshaus	Gesamter Saalbereich	100,00 €	115,00 €
		Saal (hinterer Teil)	70,00 €	80,00 €
		Saal (vorderer Teil)	50,00 €	55,00 €
Flechtdorf	Dorfgemeinschaftshaus	Saal	125,00 €	145,00 €
		vorderer Saalhälfte	95,00 €	110,00 €
	Aartalhalle	Disco-Abend/Discoähnliche Veranstaltung	705,00 €	820,00 €
		Allgemeine Veranstaltung	260,00 €	305,00 €
		Familienfeier	245,00 €	290,00 €
	Aartalhalle Clubraum		40,00 €	50,00 €
	Aartalhalle Schießstand für private Feier		50,00 €	60,00 €
	Aartalhalle Sonnenstudio für private Feier		45,00 €	50,00 €
Giebringhausen	Diemeltalhalle	Disco-Abend/Discoähnliche Veranstaltung	535,00 €	625,00 €
		Allgemeine Veranstaltung	200,00 €	235,00 €
		Familienfeier	160,00 €	190,00 €
		vorderer Teil für Familienfeiern	140,00 €	160,00 €
	Diemeltalhalle Versammlungsraum		55,00 €	65,00 €
Heringhausen	Haus des Gastes	Großer und kleiner Saal mit Theke	200,00 €	235,00 €

		Großer Saal	120,00 €	140,00 €
		Großer Saal mit Foyer	145,00 €	170,00 €
		Kleiner Saal mit Theke	75,00 €	90,00 €
		Kleiner Saal mit Theke und Foyer	105,00 €	120,00 €
		Kleiner Saal mit Theke und Gruppenraum	105,00 €	120,00 €
		Kleiner Saal mit Theke, Foyer und Gruppenraum	130,00 €	150,00 €
		Gruppenraum	50,00 €	55,00 €
		Großer und kleiner Saal mit Theke und Gruppenraum	230,00 €	265,00 €
Rhenegge	Dorfgemeinschaftshaus	Saal und Gruppenraum	135,00 €	160,00 €
		Saal	115,00 €	135,00 €
		Gruppenraum	40,00 €	50,00 €
Schweins- bühl	Dorfgemeinschaftshaus	Saal	90,00 €	105,00 €
		kleiner Saal	50,00 €	60,00 €
Stormbruch	Dorfgemeinschaftshaus	Großer Saal	90,00 €	105,00 €
		Kleiner Saal	40,00 €	50,00 €
		Foyer mit Theke	65,00 €	75,00 €
		Großer u. kleiner Saal mit Foyer	155,00 €	180,00 €
		Großer Saal mit Foyer und Theke	135,00 €	155,00 €
		Kleiner Saal mit Foyer und Theke	85,00 €	100,00 €
Sudeck	Dorfgemeinschaftshaus	Saal	110,00 €	130,00 €
		Kleiner Saal	55,00 €	65,00 €

		Großer Saal	75,00 €	90,00 €
Vasbeck	Walmehalle	Disco Abend/Discoähnliche Veranstaltung	860,00 €	1.005,00 €
		Allgemeine Veranstaltung	320,00 €	375,00 €
		Familienfeier	200,00 €	235,00 €
	Walmehalle Clubraum		85,00 €	100,00 €
Wirmig- hausen	Dorfgemeinschaftshaus	Saal und Gruppenraum	105,00 €	120,00 €
		Saal	75,00 €	85,00 €
		Gruppenraum	45,00 €	55,00 €

§ 5 Abs. 2 Erhält folgende neue Fassung:

„Die Abrechnung der Stromkosten erfolgt nach dem tatsächlichen Verbrauch (0,42€/kWh). Sollte der Stromverbrauch nicht über einen Zähler zu ermitteln sein, werden pauschal 20,00 € für den Stromverbrauch abgerechnet.

Bei Inanspruchnahme der Heizung erfolgt ein Zuschlag von 35% auf das Benutzungsentgelt“

§ 5 Abs. 3 erhält folgende neue Fassung:

„Ausschließliche Nutzung der Küche 25,00 €/ Tag.“

§ 5 Abs. 4 erhält folgende neue Fassung:

„Ausschließliche Nutzung der Sanitären Anlagen 25,00 €/Tag“

§5 Abs. 5 erhält folgende neue Fassung:

„Anschluss eines Kühlwagens nach tatsächlichem Verbrauch bzw. pauschal 20,00 €/Tag“

§ 5 Abs. 6 Satz 2 erhält folgende neue Fassung:

„Die Nutzungsentschädigung beträgt 10,00 €/Stunde, plus 15,00 € für den Hausmeister.“

§ 5 Abs. 7 erhält folgende neue Fassung:

„Den örtlichen Vereinen wird ein Nachlass bei den Gebühren auf Antrag gewährt. Der Gemeindevorstand behält sich allerdings vor, weitere Unterlagen des Vereines (Abrechnungen usw.) anzufordern.“

§ 6 erhält folgende neue Fassung:

„Bei kommerziellen Veranstaltungen z.B. Werbevorführungen, Verkaufsmessen usw., ist pro Tag = 24 Stunden ohne Rücksicht auf die tatsächliche Dauer der Veranstaltung ein Benutzungsentgelt für Hallen 250,00 € / DGH's 150,00 €, zuzüglich Heizungszuschlag (s. § 5) und Nebenkosten (Strom, Heizung,) zu zahlen.“

Artikel II

Diese Änderungssatzung tritt am 01.01.2022 in Kraft.

Ausfertigung:

Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieser Satzung mit dem hierzu ergangenen Beschluss der Gemeindevertretung übereinstimmt und dass die für die Rechtswirksamkeit maßgebenden Verfahrensvorschriften eingehalten wurden.

Diemelsee, 24.12.2021
(Siegel)

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Diemelsee
Becker (Bürgermeister)

Beschlussvorlage - VL-271/2021

- öffentlich -

Beratungsfolge	Termin
Ausschuss für Bauen, Wirtschaft und Fremdenverkehr	07.12.2021
Haupt- und Finanzausschuss, Sport, Kultur und Soziales	08.12.2021
Gemeindevertretung der Gemeinde Diemelsee	14.12.2021

Betr.:

XII. Änderungssatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Diemelsee vom 19. Dezember 1994
XII. Änderungssatzung zur Wasserversorgungssatzung der Gemeinde Diemelsee vom 19. Dezember 1994

Sachdarstellung:

Im Rahmen der Haushaltskonsolidierung wurde bereits eingehend über die schlechte Finanzsituation der Gemeinde diskutiert und festgelegt, die Gebühren, die in den vergangenen Jahren teilweise aus allgemeinen Steuermitteln subventioniert wurden, zu erhöhen. Die Regelungen des kommunalen Abgabengesetzes sehen für Benutzungsgebühren vor, die Gebührensätze in der Regel so zu bemessen, dass die Kosten der Einrichtung gedeckt werden. Auch die hessische Gemeindeordnung sieht die Erträge aus Entgelten für Leistungen als vorrangiges Mittel zur Ertragserzielung vor. Im Hinblick darauf wird die Kommunalaufsicht des Landkreises bei der Genehmigung des Haushaltsplanes bei unserer schlechten Finanzsituation auf ausgeglichene Gebührenhaushalte drängen.

Die Gebührensätze der Wasser- und Abwassergebühren wurden nach den Vorgaben des KAG unter Zugrundelegung der Planzahlen des Haushaltes 2022 kalkuliert. Bei kostendeckender Kalkulation ergibt sich bei der Wassergebühr eine Erhöhung um 0,31 €/m³ von derzeit 2,45 € auf 2,76 €/m³ (einschl. 7%MwSt.). Im Abwasserbereich machen sich die erforderlichen Investitionen und entsprechend der EKVO erforderlichen Kanalsanierungen stark bemerkbar. Es ergibt sich bei der Schmutzwassergebühr eine Erhöhung von 1,54 €/m³ von derzeit 3,18 € auf 4,72 €/m³ und bei der Niederschlagswassergebühr eine Erhöhung von 0,13 €/m² von derzeit 0,69 € auf 0,82 €/m².

Als Alternative wurde in der Kalkulation im Abwasserbereich eine Erhöhung der Grundgebühr von derzeit 5,-- € auf 10,-- € monatlich berücksichtigt. Hierbei ergibt sich eine Erhöhung der Abwassergebühr in Höhe von 1,03 € auf 4,21 €/m³ Schmutzwasser.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt, die Wassergebühr um 0,31 €/m³ von derzeit 2,45 € auf 2,76 €/m³ (einschl. 7%MwSt.) zu erhöhen. Die Abwassergebühr wird für Schmutzwasser um 1,03 €/m³ von derzeit 3,18 € auf 4,21 €/m³ und die Niederschlagswassergebühr um 0,13 €/m² von derzeit

0,69 € auf 0,82 €/m² erhöht. Die Grundgebühr für Abwasser wird von derzeit 5,00 € auf 10,00 € pro Grundstück und Monat erhöht.

Die XII. Änderungssatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Diemelsee vom 19. Dezember 1994 sowie die XII. Änderungssatzung zur Wasserversorgungssatzung der Gemeinde Diemelsee vom 19. Dezember 1994 werden in der vorgelegten Form beschlossen.

Finanzielle Auswirkungen:

Anlage(n):

1. EWS XII. Änderungssatzung zur Entwässerungssatzung 01.01.2022
2. WVS XII. Änderungssatzung zur Entwässerungssatzung 01.01.2022
3. Kalkulation 2022.xlsx
4. kalkulation 2022.xlsx
5. Kostenvergleich Gebührenerhöhung Wasser Abwasser Niederschlagswassergebühr u Grundsteuer

Sachbearbeiter
Rainer Fischer

Aufgrund der §§ 5, 19, 20, 51 und 93 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz zur Änderung des Hessischen Kommunalwahlgesetzes und anderer Vorschriften aus Anlass der Corona-Pandemie vom 11.12.2020 (GVBl. S. 915), der §§ 37 bis 40 des Hessischen Wassergesetzes (HWG) in der Fassung vom 14.12.2010 (GVBl I S. 548), zuletzt geändert durch Artikel 11 des Gesetzes vom 04.09.2020 (GVBl S. 573), der §§ 1 bis 5 a), 6 a), 9 bis 12 des Hessischen Gesetzes über kommunale Abgaben (KAG) in der Fassung vom 24.03.2013 (GVBl I S. 134), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.05.2018 (GVBl S. 247) der §§ 1 und 9 des Gesetzes über Abgaben für das Einleiten von Abwasser in Gewässer (Abwasserabgabengesetz - AbwAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.01.2005 (BGBl. I S. 114), zuletzt geändert durch Artikel 2 der Verordnung vom 22.08.2018 (BGBl. I S. 1327) und der §§ 1 und 2 des Hessischen Ausführungsgesetzes zum Abwasserabgabengesetz (HAbwAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 09.06.2016 (GVBl S. 70), zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 23.06.2020 (GVBl. S. 430), hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Diemelsee in der Sitzung am folgende

XII. Änderungssatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Diemelsee vom 19. Dezember 1994

beschlossen:

Artikel I

§ 23 Abs. 1 wird wie folgt neu gefasst:

Gebührenmaßstab für das Einleiten häuslichen Schmutzwassers errechnet sich aus der Grundgebühr und aus dem Frischwasserverbrauch auf dem angeschlossenen Grundstück. Die Grundgebühr beträgt 10,00 € pro Grundstück und Monat, die Gebühr pro m³ Frischwasserverbrauch bei zentraler Abwasserreinigung in der Abwasseranlage beträgt 4,21 €.

§ 24 Abs. 1 wird wie folgt neu gefasst:

Gebührenmaßstab für das Einleiten von Niederschlagswasser ist die bebaute und künstlich befestigte Grundstücksfläche, von der das Niederschlagswasser in die Abwasseranlage eingeleitet wird oder abfließt; pro Quadratmeter wird eine Gebühr von 0,82 € jährlich erhoben.

Artikel II

Artikel I dieser Satzung tritt am 01.01.2022 in Kraft. Gleichzeitig treten die §§ 23 Abs. 1 und 24 Abs. 1 der Entwässerungssatzung vom 19.12.1994 in der Fassung der XI. Änderungssatzung außer Kraft.

Ausfertigungsvermerk:

Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieser Satzung mit dem hierzu ergangenen Beschluss der Gemeindevertretung übereinstimmt und dass die für die Rechtswirksamkeit maßgebenden Verfahrensvorschriften eingehalten wurden.

Diemelsee,

(Siegel)

Der Gemeindevorstand
der Gemeinde Diemelsee

Volker Becker, Bürgermeister

Aufgrund der §§ 5, 19, 20, 51 und 93 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz zur Änderung des Hessischen Kommunalwahlgesetzes und anderer Vorschriften aus Anlass der Corona-Pandemie vom 11.12.2020 (GVBl S. 915), der §§ 30, 31, 36 des Hessischen Wassergesetzes (HWG) in der Fassung vom 14.12.2010 (GVBl I S. 548), zuletzt geändert durch Artikel 11 des Gesetzes vom 04.09.2020 (GVBl S. 573), der §§ 1 bis 5a, 6a, 9 bis 12 des Hessischen Gesetzes über kommunale Abgaben (KAG) vom 24.03.2013 (GVBl I S. 134), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.05.2018 (GVBl S. 247), hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Diemelsee in der Sitzung am folgende

XII. Änderungssatzung zur Wasserversorgungssatzung der Gemeinde Diemelsee vom 19. Dezember 1994

beschlossen:

Artikel I

§ 24 Abs. 3 wird wie folgt neu gefasst:

Die Grundgebühr beträgt 9,00 € pro Grundstück und Monat, die Gebühr für 1 Kubikmeter Wasser beträgt 2,76 €. In allen Gebührensätzen ist die gesetzliche Umsatzsteuer enthalten.

Die §§ 24 Abs. 3a und 24a Abs. 1a werden gestrichen.

Artikel II

Artikel I dieser Satzung tritt am 01.01.2022 in Kraft. Gleichzeitig treten die §§ 24 Abs. 3 der Wasserversorgungssatzung vom 19.12.1994 in der Fassung der XI. Änderungssatzung außer Kraft.

Ausfertigungsvermerk:

Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieser Satzung mit dem hierzu ergangenen Beschluss der Gemeindevertretung übereinstimmt und dass die für die Rechtswirksamkeit maßgebenden Verfahrensvorschriften eingehalten wurden.

Diemelsee,

(Siegel)

Der Gemeindevorstand
der Gemeinde Diemelsee

Volker Becker, Bürgermeister

Kalkulation 2022

Variante: Erhöhung der monatlichen Grundgebühr von 5,-- € auf 10,-- €

Kostenarten	Aufwand	Kläranlagen		Regenwasser- anlagen	Kanalnetz		Pumpstationen		Allgemeine Kosten
		Produktanteile			Produktanteile		Produktanteile		
		SW	RW	SW	RW	SW	RW		
Betriebsführungskosten	95.550,00 €	62.107,50 €	5.733,00 €	4.777,50 €	10.510,50 €	4.777,50 €	5.733,00 €	1.911,00 €	
Chemikalien	13.300,00 €	13.300,00 €							
Stromkosten	68.800,00 €	36.720,00 €	14.280,00 €	1.800,00 €			8.000,00 €	8.000,00 €	
Sach-und Dienstleistungen	297.220,00 €	23.500,00 €	7.000,00 €	12.000,00 €	164.234,00 €	70.386,00 €	1.800,00 €	1.800,00 €	16.500,00 €
Klärschlamm Entsorgung	121.000,00 €	121.000,00 €							
Fäkalschlammabfuhr	12.500,00 €	12.500,00 €							
Abwasserabgabe	44.000,00 €	44.000,00 €							
Verbandsbeitrag AWV	181.510,00 €								181.510,00 €
Verwaltungskostenanteil	215.910,00 €								215.910,00 €
Abschreibungen abzgl. SoPo	386.360,00 €	99.841,00 €	42.789,00 €	25.050,00 €	89.466,48 €	128.213,52 €	600,00 €	400,00 €	
Verzinsung Anlagekapital	303.330,00 €	49.259,00 €	21.111,00 €	15.720,00 €	89.030,82 €	127.589,18 €	372,00 €	248,00 €	
kalkulatorisches Wagnis	5.000,00 €								5.000,00 €
Summe I	1.744.480,00 €	462.227,50 €	90.913,00 €	59.347,50 €	353.241,80 €	330.966,20 €	16.505,00 €	12.359,00 €	418.920,00 €
Umlage Summenschlüssel		146.078,90 €	28.731,46 €	18.755,74 €	111.635,88 €	104.596,07 €	5.216,12 €	3.905,85 €	-418.920,00 €
Summe II		608.306,40 €	119.644,46 €	78.103,24 €	464.877,68 €	435.562,27 €	21.721,12 €	16.264,85 €	0,00 €
Summe SW					1.094.905,19 €				63%
Summe RW					649.574,81 €				37%

Kalkulation Gebührensätze:

Schmutzwassergebühr:

Kostenumlage	1.094.905,19 €
Fäkalschlammgebühren	-18.822,15 €
Grundgebühren	-208.500,00 €
Auf Abwasserverbrauch umzulegen	867.583,04 €
Entnahme Ausgleichsrückl.	7.011,89 €
	860.571,15 €

Regenwassergebühr:

Kostenumlage			649.574,81 €
Straßenentwässerungsanteil	252.673	32,20%	-209.181,15 €
Auf versiegelte Fläche umzulegen			440.393,66 €
Entnahme Ausgleichsrücklage			4.118,10 €
			436.275,56 €

Abwasserverbrauch	204.348 m ³	Versiegelte Flächen (privat)	531.958 m ²
Schmutzwassergebühr	4,21 € /m³	Regenwassergebühr	0,82 € /m²
bisher	3,18 €		0,69 €
Erhöhung	1,03 €		0,13 €

Kalkulation 2022

Kostenarten	Aufwand	Kläranlagen		Regenwasser- anlagen	Kanalnetz		Pumpstationen		Allgemeine Kosten
		Produktanteile			Produktanteile		Produktanteile		
		SW	RW	SW	RW	SW	RW		
Betriebsführungskosten	95.550,00 €	62.107,50 €	5.733,00 €	4.777,50 €	10.510,50 €	4.777,50 €	5.733,00 €	1.911,00 €	
Chemikalien	13.300,00 €	13.300,00 €							
Stromkosten	68.800,00 €	36.720,00 €	14.280,00 €	1.800,00 €			8.000,00 €	8.000,00 €	
Sach-und Dienstleistungen	297.220,00 €	23.500,00 €	7.000,00 €	12.000,00 €	164.234,00 €	70.386,00 €	1.800,00 €	1.800,00 €	16.500,00 €
Klärschlamm Entsorgung	121.000,00 €	121.000,00 €							
Fäkalschlammabfuhr	12.500,00 €	12.500,00 €							
Abwasserabgabe	44.000,00 €	44.000,00 €							
Verbandsbeitrag AWV	181.510,00 €								181.510,00 €
Verwaltungskostenanteil	215.910,00 €								215.910,00 €
Abschreibungen abzgl. SoPo	386.360,00 €	99.841,00 €	42.789,00 €	25.050,00 €	89.466,48 €	128.213,52 €	600,00 €	400,00 €	
Verzinsung Anlagekapital	303.330,00 €	49.259,00 €	21.111,00 €	15.720,00 €	89.030,82 €	127.589,18 €	372,00 €	248,00 €	
kalkulatorisches Wagnis	5.000,00 €								5.000,00 €
Summe I	1.744.480,00 €	462.227,50 €	90.913,00 €	59.347,50 €	353.241,80 €	330.966,20 €	16.505,00 €	12.359,00 €	418.920,00 €
Umlage Summenschlüssel		146.078,90 €	28.731,46 €	18.755,74 €	111.635,88 €	104.596,07 €	5.216,12 €	3.905,85 €	-418.920,00 €
Summe II		608.306,40 €	119.644,46 €	78.103,24 €	464.877,68 €	435.562,27 €	21.721,12 €	16.264,85 €	0,00 €
Summe SW					1.094.905,19 €				63%
Summe RW					649.574,81 €				37%

Kalkulation Gebührensätze:

Schmutzwassergebühr:

Kostenumlage	1.094.905,19 €
Fäkalschlammgebühren	-18.822,15 €
Grundgebühren	-104.295,00 €
Auf Abwasserverbrauch umzulegen	971.788,04 €
Entnahme Ausgleichsrückl.	7.011,89 €
	964.776,15 €

Regenwassergebühr:

Kostenumlage			649.574,81 €
Straßenentwässerungsanteil	252.673	32,20%	-209.181,15 €
Auf versiegelte Fläche umzulegen			440.393,66 €
Entnahme Ausgleichsrücklage			4.118,10 €
			436.275,56 €

Abwasserverbrauch	204.348 m ³	Versiegelte Flächen (privat)	531.958 m ²
Schmutzwassergebühr	4,72 € /m³	Regenwassergebühr	0,82 € /m²
bisher	3,18 €		0,69 €
Erhöhung	1,54 €		0,13 €

Gebührenausschlag	2017	-144.327,28 €
	2018	-13.349,52 €
	2019	4.367,24 €
	2020	164.439,55 €
aktueller Stand		11.129,99 €

Wasserversorgung

Nettozahlen

Kalkulation

Aufwendungen		425.870,00 €	
Pauschal/Einzelwertberichtigungen		5.000,00 €	
kalkulatorische Abschreibungen		217.410,00 €	
kalkulatorische Verzinsung		91.220,00 €	
abzügl. Auflösung Sonderposten		66.100,00 €	
interne Leistungsbeziehungen		247.000,00 €	
Zuführung Ausgleichsrücklage			
Ansetzbare Kosten KAG		920.400,00 €	
Ertrag Grundgebühr		210.000,00 €	
Umlage Wasserverkauf		710.400,00 €	
Verkaufte Wassermenge m ³	275.000		
		2,58 €	2,76 €
		Netto	Brutto
aktuelle Gebühr		2,29 €	2,45 €
Erhöhung			0,31 €

**Kostenvergleich Gebührenerhöhung Wasser/Abwasser/Niederschlagswassergebühr
zum 01.01.2022 bei einem durchschnittlichen 4. Personenhaushalt**

WASSER

Grundgebühr gleichbleibend: 108,00 € / Jahr brutto

$120 \text{ m}^3 \times 2,45 \text{ €/m}^3$	294,00 € (Brutto)		
$120 \text{ m}^3 \times 2,76 \text{ €/m}^3$	331,20 € (Brutto)	=	+ 37,20 €

KANAL

Grundgebühr gleichbleibend: 60,00 € / Jahr

$120 \text{ m}^3 \times 3,18 \text{ €/m}^3$	381,60 €		
$120 \text{ m}^3 \times 4,72 \text{ €/m}^3$	566,40 €	=	+184,80 €

NIEDERSCHLAGSWASSERGEBÜHR

$250 \text{ m}^2 \times 0,69 \text{ €/m}^2$	172,50 €		
$250 \text{ m}^2 \times 0,82 \text{ €/m}^2$	205,00 €	=	+32,50 €

GRUNDSTEUER (Einfamilienhaus)

$68,00 \text{ € (Bewertung Finanzamt)} \times 365\%$	=	248,20 €	
$68,00 \text{ € (Bewertung Finanzamt)} \times 400\%$	=	272,00 €	
$68,00 \text{ € (Bewertung Finanzamt)} \times 500\%$	=	340,00 €	+91,80 €

GESAMTSUMME

für eine 4köpfige Familie in einem Einfamilienhaus	=	346,30 €	=====
---	----------	-----------------	--------------

Aufgrund der §§ 5, 19, 20, 51 und 93 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz zur Änderung des Hessischen Kommunalwahlgesetzes und anderer Vorschriften aus Anlass der Corona-Pandemie vom 11.12.2020 (GVBl. S. 915), der §§ 37 bis 40 des Hessischen Wassergesetzes (HWG) in der Fassung vom 14.12.2010 (GVBl I S. 548), zuletzt geändert durch Artikel 11 des Gesetzes vom 04.09.2020 (GVBl S. 573), der §§ 1 bis 5 a), 6 a), 9 bis 12 des Hessischen Gesetzes über kommunale Abgaben (KAG) in der Fassung vom 24.03.2013 (GVBl I S. 134), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.05.2018 (GVBl S. 247) der §§ 1 und 9 des Gesetzes über Abgaben für das Einleiten von Abwasser in Gewässer (Abwasserabgabengesetz - AbwAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.01.2005 (BGBl. I S. 114), zuletzt geändert durch Artikel 2 der Verordnung vom 22.08.2018 (BGBl. I S. 1327) und der §§ 1 und 2 des Hessischen Ausführungsgesetzes zum Abwasserabgabengesetz (HAbwAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 09.06.2016 (GVBl S. 70), zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 23.06.2020 (GVBl. S. 430), hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Diemelsee in der Sitzung am folgende

XII. Änderungssatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Diemelsee vom 19. Dezember 1994

beschlossen:

Artikel I

§ 23 Abs. 1 wird wie folgt neu gefasst:

Gebührenmaßstab für das Einleiten häuslichen Schmutzwassers errechnet sich aus der Grundgebühr und aus dem Frischwasserverbrauch auf dem angeschlossenen Grundstück. Die Grundgebühr beträgt 5,00 € pro Grundstück und Monat, die Gebühr pro m³ Frischwasserverbrauch bei zentraler Abwasserreinigung in der Abwasseranlage beträgt 4,72 €.

§ 24 Abs. 1 wird wie folgt neu gefasst:

Gebührenmaßstab für das Einleiten von Niederschlagswasser ist die bebaute und künstlich befestigte Grundstücksfläche, von der das Niederschlagswasser in die Abwasseranlage eingeleitet wird oder abfließt; pro Quadratmeter wird eine Gebühr von 0,82 € jährlich erhoben.

Artikel II

Artikel I dieser Satzung tritt am 01.01.2022 in Kraft. Gleichzeitig treten die §§ 23 Abs. 1 und 24 Abs. 1 der Entwässerungssatzung vom 19.12.1994 in der Fassung der XI. Änderungssatzung außer Kraft.

Ausfertigungsvermerk:

Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieser Satzung mit dem hierzu ergangenen Beschluss der Gemeindevertretung übereinstimmt und dass die für die Rechtswirksamkeit maßgebenden Verfahrensvorschriften eingehalten wurden.

Diemelsee,

(Siegel)

Der Gemeindevorstand
der Gemeinde Diemelsee

Volker Becker, Bürgermeister

Beschlussvorlage - VL-245/2021

- öffentlich -

Beratungsfolge	Termin
Ausschuss für Bauen, Wirtschaft und Fremdenverkehr	07.12.2021
Haupt- und Finanzausschuss, Sport, Kultur und Soziales	08.12.2021
Gemeindevertretung der Gemeinde Diemelsee	14.12.2021

Betr.:

Festsetzung der Baulandpreise

Sachdarstellung:

Gemäß Haushaltssicherungskonzept der Gemeinde Diemelsee sollen die Grundstückspreise für Bauland angepasst werden.

a) Festsetzung Baulandpreis für neue Baugebiete in Adorf, Vasbeck und Wirmighausen

Nachdem nunmehr alle Kostenschätzungen für die Erschließung des Baugebietes Vasbeck, Hinter den Höfen, vorliegen, wurde der Verkaufspreis für Bauland kalkuliert wobei kalkulatorischen Kosten (Verzinsung, Ausgleich für Preissteigerungsrate) nicht eingerechnet wurden.

Es ergibt sich daraus ein Preis für Bauland in Vasbeck in Höhe von 52,44 € / m² incl. aller Erschließungskosten. Die im Lageplan grün dargestellten Flächen sind nicht bebaubare Ausgleichsflächen, die an die Käufer zu einem Anerkennungspreis von 1,00 € mit veräußert werden sollen (siehe Anlagen).

Da die Nachfrage nach Baugrundstücken im Ortsteil Adorf am größten und die vorhandene Infrastruktur im Vergleich zu den anderen Ortsteilen deutlich besser ist, schlägt der Gemeindevorstand folgende Staffelung der Baulandpreise vor:

Adorf: 60,00 €/m²

Vasbeck: 50,00 €/m² und insg. 1,00 € für die Ausgleichsfläche

Wirmighausen: 50,00 €/m²

In dem Preis sind die satzungsgemäßen Wasser-, Kanalnetz-, Kläranlagenbeiträge, die Ausgleichsabgabe Naturschutz sowie der Ablösebetrag für den Erschließungsbeitrag für die Straße enthalten. Hinzu kommen noch die tatsächlichen Hausanschlusskosten.

b) Festsetzung Baulandpreis für die alten Baugebiete in Flechtdorf, Schweinsbühl, Stormbruch und Sudeck

Bei Einführung der Ablöseregelung wurden ursprünglich folgende Verkaufspreise für voll erschlossene Baugrundstücke festgesetzt:

Flechtdorf: 35,00 €/m²

Schweinsbühl: 30,00 €/m²

Stormbruch: 35,00 €/m²

Sudeck: 25,00 €/m²

Die Gemeindevertretung hatte mit Beschluss vom 03.02.2012 beschlossen, diese Festsetzung aufzuheben und erschlossene Baugrundstücke zum Preis von 18,50 €/m² incl. Erschließungskosten zu veräußern.

Grundstückspreise zum Vergleich:

Gemeinde Twistetal:

alle OT außer Berndorf: 20,00 € zuzügl. Beiträge = ca. 50,00 € insg.

Berndorf: 40,00 € zuzügl. Beiträge = ca. 70,00 € insg.

Stadt Korbach,

Ortsteile: zwischen 45,00 € und 73,50 € (Meininghausen) incl. Beiträge

Diemelstadt:

20,00 € - 35,00 € zuzügl. Beiträge = ca. 50,00 € - 65,00 € insg.

Der Gemeindevorstand schlägt vor, die Preise für voll erschlossene Baugrundstücke in den Ortsteilen Flechtdorf, Schweinsbühl, Stormbruch und Sudeck auf 35,00 €/m² neu festzusetzen.

Beschlussvorschlag:

Die Grundstückspreise für Bauland werden ab dem 01.01.2022 wie folgt neu festgesetzt:

Adorf: 60,00 €/m²

Vasbeck: 50,00 €/m² und insg. 1,00 € für Ausgleichsfläche

Wirmighausen: 50,00 €/m²

Flechtdorf: 35,00 €/m²

Schweinsbühl: 35,00 €/m²

Stormbruch: 35,00 €/m²

Sudeck: 35,00 €/m²

In den Preisen sind die satzungsgemäßen Wasser-, Kanalnetz-, Kläranlagenbeiträge, die Ausgleichsabgabe Naturschutz sowie der Ablösebetrag für den Erschließungsbeitrag für die Straße enthalten. Hinzu kommen noch die tatsächlichen Hausanschlusskosten.

Finanzielle Auswirkungen:

Anlage(n):

1. 2021.11.17. Kalkulation Baulandpreis Vasbeck Hinter den Höfen, 2. BA
2. Bauplatzeinteilung

Sachbearbeiter
Anke Linnekugel

Kalkulation Baulandpreis Baugebiet Hinter den Höfen

Vorlage an Gemeindevorstand / Gemeindevertretung

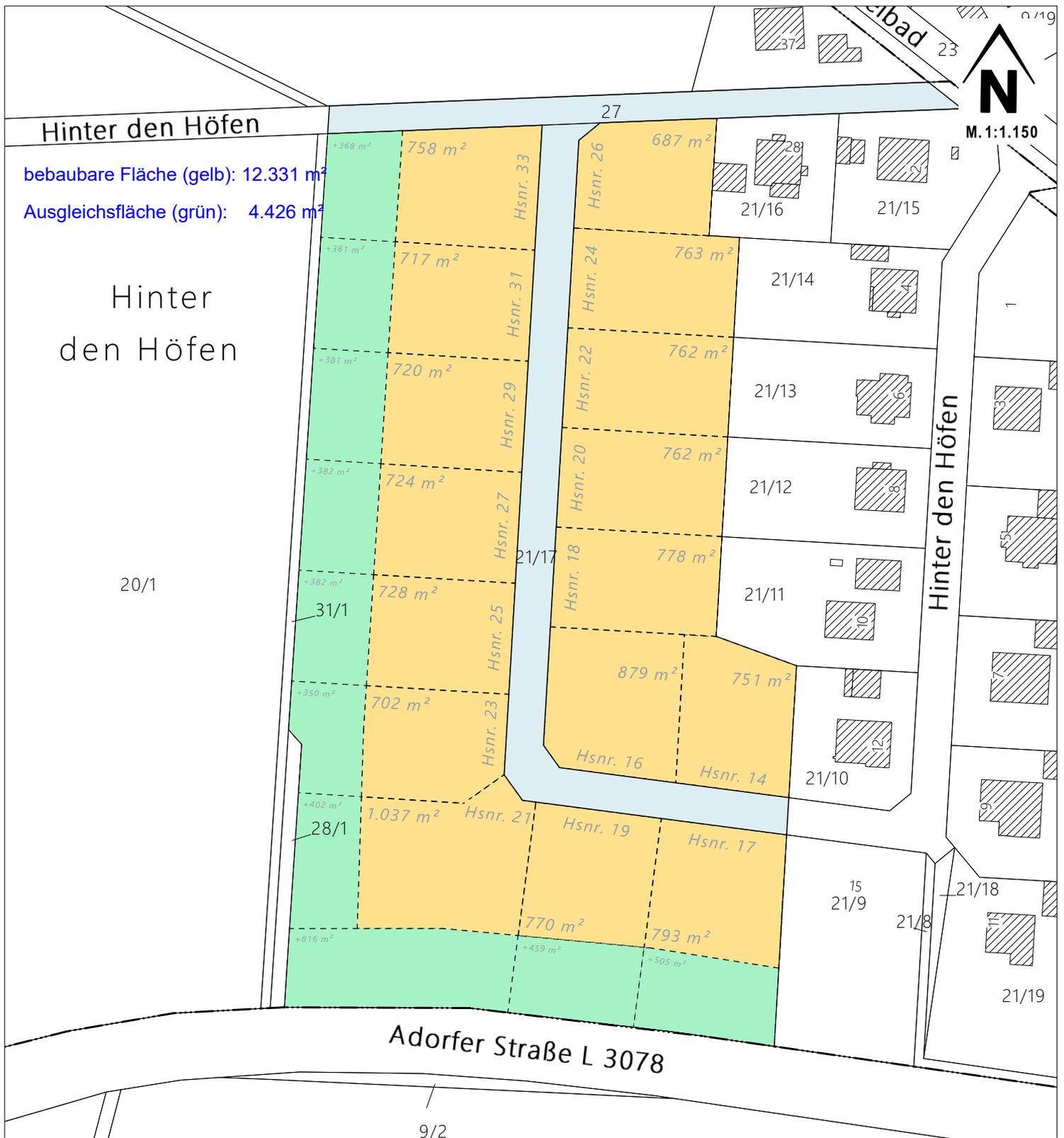
gemäß Kostenkalkulation Büro Gröticke, Herr Perplies vom 21.09.2021

geändert aufgrund Nachkalkulation Perplies vom 09.11.2021

Berechnung Erschließungsbeitrag für die Straße (Ablösebetrag):		
Vorstufenausbau	226.000,00	
Straßenendausbau	180.000,00	ohne Wirtschaftsweg
Beleuchtung	26.000,00	
RW-Kanal 50 %	69.250,00	
Kosten Straße insg.	501.250,00	
davon 90% umlagefähig	451.125,00	verteilt auf 12.331 m ² bebaubare Fläche
Erschl.beitrag/m²	36,58	Ablösebetrag
Ermittlung Grundstückspreis / m²		
Erschließungsbeitrag	36,58	Ablösebetrag
Wasserbeitrag	2,20	gem. gemeindlichen Satzungen
Kanalnetzbeitrag	2,81	
Kläranlagenbeitrag	2,01	
Ausgleichsabgabe	3,73	gem. Kalkulation Tempich 1995
Grundstückspreis einschl. Bauleitplanung, Vermessung	5,11	Vermessungskosten: 15.000,00; Bauleitplanung: 10.200,00 = insg. 25.200,00 € verteilt auf 12.331 m ² = 2,04 €/m² zuzüglich Grundstückswert 3,07 €/m²
kalkulierter Grundstückspreis / m²	52,44	
Verkauf Ausgleichsfläche	1,00	Anerkennungspreis
zuzüglich tatsächliche HA-Kosten für Wasser und Kanal für das jeweilige Grundstück		

aufgestellt: 09.11.2021, Linnekugel

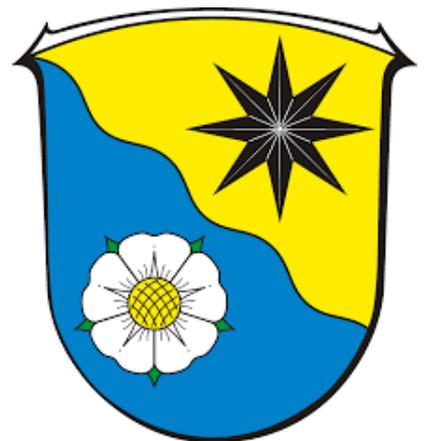
geändert: 10.11.2021, Lin.; 17.11.2021 Lin



GEMEINDE DIEMELSEE

Ortsteil Vasbeck, Hinter den Höfen

innerhalb des räumlichen Geltungsbereiches
des Bebauungsplanes Nr. XII/3 "Hinter den Höfen"



Beschlussvorlage - VL-275/2021

- öffentlich -

Beratungsfolge	Termin
Gemeindevertretung der Gemeinde Diemelsee	14.12.2021

Betr.:

Ankündigungsbeschluss zur Anpassung der Friedhofsgebühren ab 01.01.2022

Sachdarstellung:

Im Zuge der Haushaltskonsolidierung ist es erforderlich, eine neue Gebührenordnung zur Friedhofsordnung zu erlassen. In diesem Zusammenhang muss auch der aufsichtsbehördlichen Forderung nach einem höheren Kostendeckungsgrad im Friedhofswesen Rechnung getragen werden. Im Haushaltsplan 2022 der Gemeinde Diemelsee soll ein Kostendeckungsgrad in Höhe von 70 % veranschlagt werden (derzeit werden ca. 34 % erreicht). Die entsprechende Gebührenkalkulation mit Satzungsänderungen werden derzeit von der Verwaltung vorbereitet.

Die Friedhofsordnung sowie die Gebührenordnung zur Friedhofsordnung sollen rückwirkend zum 01.01.2022 in Kraft treten. Um rückwirkend die Friedhofsgebühren erheben zu können, ist es erforderlich, den entsprechenden Ankündigungsbeschluss gemäß § 3 des Hessischen Kommunalen Abgabengesetzes (KAG) zu fassen und zu veröffentlichen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeindevorstand empfiehlt der Gemeindevertretung die Ankündigung der Anpassung der Gebührenordnung zur Friedhofsordnung der Gemeinde Diemelsee, mit Wirkung zum 01.01.2022. Die Höhe der Benutzungsgebühren soll gemäß § 10, Abs. 2 des Hessischen Kommunalen Abgabengesetzes (KAG) so bemessen sein, dass die Kosten der öffentlichen Einrichtung gedeckt werden.

Die Pflichtigen nach der Gebührenordnung zur Friedhofsordnung haben damit zu rechnen, dass in 2022 eine Anpassung der Friedhofsgebühren rückwirkend zum 01.01.2022 erfolgt und diese entsprechend durch Änderungsbescheide veranlagt werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Kostendeckungsgrad soll angepasst werden

Volker Becker
Bürgermeister

Beschlussvorlage - VL-258/2021

- öffentlich -

Beratungsfolge	Termin
Gemeindevertretung der Gemeinde Diemelsee	14.12.2021

Betr.:

**Investitionsprogramm 2021 bis 2025 und Folgejahre
hier: Vorstellung**

Sachdarstellung:

Beschlussvorschlag:

Das Investitionsprogramm 2021 bis 2025 und Folgejahre wird in die Ausschüsse verwiesen.

Finanzielle Auswirkungen:

Volker Becker
Bürgermeister

Beschlussvorlage - VL-259/2021

- öffentlich -

Beratungsfolge	Termin
Gemeindevertretung der Gemeinde Diemelsee	14.12.2021

Betr.:

Vorlage der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2022

Sachdarstellung:

Beschlussvorschlag:

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan 2022 werden in die Ausschüsse verwiesen.

Finanzielle Auswirkungen:

Volker Becker
Bürgermeister

Haushaltsrede 2022

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,
meine sehr geehrten Damen und Herren,
verehrte Zuhörer!

Zu Beginn der 20er-Jahre befinden wir uns in einem Jahrzehnt des Umbruchs und des Aufbruchs. Auf zahlreiche globale, europäische und nationale Herausforderungen wird der neue Bundestag und die neue Bundesregierung Antworten finden müssen. Das Klima, das wissen wir alle, wird sich weiter verändern!

Die ambulante und stationäre medizinische Krankenversorgung und häusliche wie stationäre Pflege älterer Mitbürgerinnen und Mitbürger benötigen Geld und vor allem auch Menschen, die die Aufgaben übernehmen. Bereits heute wissen wir, dass auf dem Arbeitsmarkt Fachkräfte fehlen. Die Energiepreise steigen enorm! Das spüren wir an den Tankstellen und an der Heizkostenabrechnung. Das ist für Verbraucherinnen und Verbraucher angesichts der begonnenen Heizperiode ein besonders drängendes Problem. Die Inflationsrate steigt. Um Chancen der Menschheit zu wahren, die ansteigende Erderwärmung noch aufhalten zu können, muss der CO²-Ausstoß nachhaltig reduziert werden. Aber egal, welche zielführenden Maßnahmen ergriffen werden: Den Klimaschutz gibt es nicht zum Nulltarif!

Wir stellen fest, dass hier erheblicher Reformbedarf besteht, aber auch diese kurz dargestellten Themen einen Zusammenhang mit unserem kommunalen Haushalt hat. Der

bestehende finanzielle Druck auf Bundes- und Landesebene wirkt sich selbstverständlich auch auf den kommunalen Haushalt aus. Das ist noch nicht genug. Die jetzt bereits fast zweijährige Pandemie führt weltweit zu erheblichen finanziellen Belastungen.

Diese finanziellen Auswirkungen betreffen auch den Haushalt der Gemeinde Diemelsee.

Die Gemeinde Diemelsee ist verpflichtet, für ihre Bürgerinnen und Bürger lebenswichtige Einrichtungen der Daseinsvorsorge vorzuhalten. Wasserversorgung, Abwasserentsorgung, eine rund um die Uhr einsatzbereite Feuerwehr, Kindergärten, Friedhöfe, um nur einige Beispiele zu nennen. Diese Leistungen haben die Gemeinden für uns Alle sicherzustellen, rund um die Uhr an 365 Tagen im Jahr. Diemelsee ist mit fast 122 km² eine flächenmäßig große Kommune mit 13 Ortsteilen, in denen rd. 4.730 Einwohner leben. Das bedeutet, dass erheblich weniger Einwohner die Kosten für die kommunalen Infrastrukturen tragen müssen als das in größeren Kommunen der Fall ist.

In den vergangenen Jahren hat das alles gut mit im Vergleich niedrigen Abgaben geklappt, die letztendlich auch über andere Steuereinnahmen quer subventioniert werden konnten. Mit diesen Einnahmen in der Vergangenheit konnten wir auch dafür sorgen, dass in allen Ortsteilen eine hohe Qualität in den kommunalen Einrichtungen vorhanden ist. Der überwiegende Anteil dessen, für die die Kommune Geld zum Wohle ihrer Bürgerinnen und Bürger ausgibt, ist entweder im Vermögen der Gemeinde Diemelsee oder auch durch langfristige Verträge gebunden: Kinderbetreuung, dörfliche Einrichtungen, wie

Dorfgemeinschaftshäuser, Grillhütten, Sportplätze, Straßen, Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung, Spielplätze oder die Friedhöfe.

Gemeinsam haben wir schon früh erkannt, dass mit dem Ausfall der Gewerbesteuer und durch Corona die Gemeinde Diemelsee in eine angespannte finanzielle Situation geraten wird. Gab es in 2020 noch Ausgleichszahlungen bei der Gewerbesteuer durch das Land Hessen, so ist dies inzwischen nicht mehr der Fall. Im gemeindlichen Haushalt 2022 fehlen nach überschlägiger Ermittlung rd. 1,7 Mio Euro für den laufenden Betrieb. Mit einem Mehr an Geld seitens des Landes ist nicht zu rechnen, obwohl Diemelsee mit seiner Größe und seiner Vielzahl an Ortsteilen nicht dem Landesdurchschnitt entspricht.

In Zusammenarbeit mit den Fraktionen, dem Gemeindevorstand sowie der Verwaltung haben wir festgelegt, einen umfassenden und harten Konsolidierungskurs einzuschlagen und auch umzusetzen. An dieser Stelle möchte ich mich nochmals bei allen Beteiligten herzlich bedanken, dass sie diesen gemeinsamen Weg bis jetzt mitgetragen haben. Dieser harte Konsolidierungskurs betrifft sowohl die Investitionen als auch den laufenden Betrieb.

Aufgrund des Haushaltskonsolidierungskonzeptes, das Sie, liebe Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter in der letzten Sitzung der Gemeindevertretung beschlossen haben, wurden in dem Haushaltsplan 2022 im Durchschnitt 20 % der beeinflussbaren Aufwendungen bei allen Produktbereichen reduziert. Gleichzeitig wurden Investitionen für das kommende Jahr soweit wie möglich ausgesetzt, um den laufenden Haushalt nicht noch zusätzlich zu belasten. Von der Ausgaben-

reduzierung waren durchweg alle Bereiche gleichermaßen betroffen.

Aber auch auf der Ertragsseite hat man nach zusätzlichen Einnahmen bzw. Erträgen gesucht. So hat die Gemeindevertretung z.B. bereits die Einführung einer neuen Tourismusabgabe beschlossen.

Auch die Investitionen der Gemeinde Diemelsee sowie von privaten Investoren in den vergangenen Jahren in den Tourismus in Diemelsee und das Werben als Wirtschaftsstandort sind kein Selbstzweck. Wir alle erwarten dadurch eine weitere Belebung der Region Diemelsee, die am Ende der Kette auch der Kommune zugute kommen wird.

Schnell war uns allen jedoch bewusst, dass all diese Anstrengungen nicht reichen werden, um den Haushalt 2022 auszugleichen. Deshalb – da waren sich alle einig - wird auch ein Beitrag der Gewerbetreibenden sowie der Bürgerinnen und Bürger in Form von Gewerbesteuern, Grundsteuern, Gebühren, Entgelten und Beiträgen erforderlich werden.

So sind im Haushalt 2022 Gebührenerhöhungen in den Bereichen Wasserversorgung, Abwasserentsorgung, Friedhofswesen, öffentliche Gebäude und auch bei der Hundesteuer veranschlagt. Die bisherigen Hebesätze für die Gewerbe- und Grundsteuern wurden von 365 Punkten auf 500 Punkte für das Jahr 2022 festgelegt. Die entsprechenden Beschlüsse hierzu haben Sie heute Abend bereits gefasst.

Die Gemeinde Diemelsee war bis zuletzt landes- und kreisweit noch immer eine der Kommunen mit den günstigsten Hebesätzen.

Im Haushaltsjahr 2022 wird Ihnen ein Haushalt vorgelegt mit einem ordentlichen Ergebnis mit einem Plus von 23.860 €. Der Ausgleich ist – wie bereits dargestellt – nur durch Anpassung bei den Hebesätzen und Gebühren und der Entnahme aus der Rücklage möglich. Da wir in den vergangenen Jahren sparsam und wirtschaftlich den Haushalt geführt haben, war die Bildung von Rücklagen möglich, die nun aufgelöst werden können. Bereits im vergangenen Jahr 2021 konnte der Haushalt nur durch den Griff in die Rücklage ausgeglichen werden.

Besonders gravierend sind die Einnahmeausfälle bei den Schlüsselzuweisungen von 1.255.410 €. In 2022 können wir hier nur 281.890 € veranschlagen. Auch beim Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer ist eine Reduzierung von rd. 35.000 € zu verkraften. Die von der Gemeinde Diemelsee aufzubringenden Umlageverpflichtungen für die Heimatumlage „Starke Heimat Hessen“, Kreisumlage, Schulumlage und Gewerbesteuerumlage sind um 408.520 € auf nunmehr 3.775.930 € angestiegen.

Im Finanzhaushalt können wir mit einem geringen Überschuss in Höhe von rd. 119.030 € kalkulieren. Die veranschlagte Tilgung in Höhe von 661.470 € wird durch den laufenden Ergebnishaushalt in 2022 erwirtschaftet.

Trotz all dieser schlechten Nachrichten dürfen wir nicht resignieren und den Kopf in den Sand stecken, sondern wir müssen mit Mut und Konsequenz unsere Zukunftsaufgaben

gemeinsam angehen. Aus diesem Grund sollen und müssen wir trotz schwacher Zahlen auch im Jahr 2022 ff. mit Bedacht investieren, um unser Gemeinwesen voranzubringen. Jede unserer kommunalen Investitionen ist jederzeit auch wichtig, um einen Beitrag zur (volks-)wirtschaftlichen Erholung in unserem Land und unserer Region zu leisten.

Wir rechnen in 2022 mit Auszahlungen für Investitionstätigkeit in Höhe von 4.267.350 €. Neben Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (z.B. Zuschüsse) in Höhe von rd. 2.204 Mio € verbleibt im kommenden Jahr ein Finanzierungsmittelbedarf von 2.063.020 €. Um die notwendigen Liquiditätsmittel zu erhalten, wird eine Kreditaufnahme in Höhe von rd. 2,06 Mio € unumgänglich sein.

Bei den Investitionen handelt es sich überwiegend um Maßnahmen der kommunalen Pflichtaufgaben, wie Abwasser, Wasser, Kindergärten pp. Aber auch Maßnahmen im Rahmen der Dorferneuerung, die in 2023 ausläuft, sind noch eingeplant. Ansonsten hat sich der Gemeindevorstand bemüht, auch in Absprache mit den Ortsbeiräten, Maßnahmen auf die kommenden Jahre zu strecken. Um auch gerade jungen Familien die Möglichkeit des Bauens zu ermöglichen, ist auch die weitere Erschließung unserer Baugebiete in Adorf oder Vasbeck in 2022 eingeplant.

Schlussbemerkungen und Ausblick:

Im Haushaltsplan 2022 werden sich auch die Schlagwörter „Coronakrise“ und „Digitalisierung“ widerspiegeln.

Angesichts der Coronakrise liegen die Gewerbesteuer-einnahmen noch deutlich unter den Erwartungen und Ansätzen vergangener Haushaltsjahre. Wann wir wieder die Ansätze vergangener Jahre erreichen, bleibt abzuwarten.

Zumindest in den kommenden 1 bis 2 Jahren werden wir nicht mit großen Einnahmesprüngen bei der Gewerbesteuer rechnen können.

Das Thema Digitalisierung ist in aller Munde und wird als Wunderwaffe der Zukunft bezeichnet. Ob sich dieses irgendwann so bewahrheitet, bezweifle ich manchmal. Das neue Onlinezugangsgesetz soll ab dem 01.01.23 gelten – so zumindest das erklärte Ziel aller -. Aus heutiger Sicht kann man sicherlich sagen, es wird schwer werden für alle, dieses Ziel zu erreichen.

Auch in diesem Jahr konnten wir die begonnene Digitalisierung auf der interkommunalen Ebene konsequent weiterverfolgen. Bedingt durch Corona ist das mobile Arbeiten, z.B. im Homeoffice und Onlinekonferenzen oder auch Fortbildungen intern wie extern, zum Alltagsgeschäft geworden.

Eine gewisse Anzahl an Onlinedienstleistungen steht auch bei uns auf der kommunalen Internetseite zur Verfügung. Neben der normalen Tätigkeit ist die Verwaltung zurzeit sehr intensiv im Prozess der weiteren Digitalisierung engagiert und damit auch auf dem Weg zu einer papierlosen Verwaltung. Um die Aufwendungen bei der Digitalisierung möglichst gering zu halten, hat die Gemeinde Diemelsee über das Förderprogramm „Starke Heimat“ des Landes Hessen Fördergelder eingeworben.

Langfristig ist mit einer sinnvollen Wohnungssiedlungsentwicklung, wie z.B. in Adorf in der Bredelarer Straße (ehemals Kik-Markt), die Weiterschließung von Baugebieten, die Sicherung unserer drei Kindergärten und der Mittelpunktschule Adorf, die hausärztliche Versorgung, aber auch die häusliche und stationäre Pflege verbunden.

Für die Zukunft halte ich es für sinnvoll, dass bei Wohnansiedlungen auch klimaschonende, CO²-reduzierende Maßnahmen beachtet werden. Dabei sollten wir die Entwicklung grundsätzlich nicht ausbremsen, sondern eine moderne, klimaschonende und zukunftsorientierte Realisierung ermöglichen. Das Klima verlangt von uns Veränderungen. Im Bereich der regenerativen Energien haben wir gemeinsam schon sehr viel geschafft. Das Eine oder Andere steht aber auch in den kommenden Jahren auf der Agenda, wie z.B. das Repowern der Windkraftanlagen im Gemeindegebiet. Aber auch im Bereich der Mobilität wird es einen Veränderungsprozess geben müssen, weg vom Verbrenner hin zum strombetriebenen Individualverkehr. Deshalb werden auch wir uns dieser Herausforderung stellen und nach Lösungen gemeinsam suchen müssen.

Wenn Menschen in der Region klimaschonend unterwegs sein wollen und die Wege zur Arbeit weiterhin bequem bewältigt werden sollen, müssen auch – über die Gemeinde-, Kreis- und Landesgrenzen hinaus – regionale Mobilitätskonzepte geschaffen werden.

Investitionen

Im laufenden Haushaltsjahr war es zum Teil sehr schwierig, in der Pandemie überhaupt entsprechende Fachfirmen für einzelne Projekte zu finden und dementsprechend hat sich auch die Abwicklung von Maßnahmen sehr deutlich verzögert. Aber auch personelle Engpässe in unserer schlanken Verwaltung machen uns bei der Abwicklung der laufenden und künftigen Projekte manchmal Sorgen. Neben neuen gesetzlichen Vorgaben, die zu erfüllen sind, kommen Lieferengpässe verbunden mit stark steigenden Preisen auf den Weltmärkten hinzu. Vieles ist vorher nicht kalkulierbar. Auch das wird in den kommenden Jahren sicherlich dazu führen, dass Projekte weiter verschoben werden müssen in nachfolgende Jahre. Die einzelnen Investitionen, die wir in 2022 vorgesehen haben, können Sie dem Haushaltsplan entnehmen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren,

mit dem vorgelegten, ausgeglichenen Haushalt glaubt der Gemeindevorstand, gemeinsam mit Ihnen die richtigen Schritte eingeleitet zu haben, um unsere Gemeinde auch mit ihren Ortsteilen in Anbetracht der Corona-Pandemie zukunftsfest zu machen. Trotz all der geschilderten Unsicherheiten und schwierigen Zeiten kann der Gemeindevorstand Ihnen einen Haushaltsplanentwurf für die kommenden Beratungen übergeben, der belegt, dass wir nachhaltig und sinnvoll mit dem Geld unserer Bürgerinnen und Bürger wirtschaften.

Wie es guter Brauch bei uns ist, so möchte ich mich an dieser Stelle bei all denjenigen herzlich bedanken, die zum Gelingen des Haushaltes 2022 beigetragen haben. Ein besonderer Dank geht natürlich an Herrn Andre Horn mit seinem Team, der die Erstellung des Haushaltsplanes in diesem Jahr in bewährter und

routinierter Form und Art und Weise maßgeblich betrieben hat. Die Pandemie hat auch in diesem Jahr gezeigt, dass die gesamte Gemeindeverwaltung und ihre Betriebe in großer Geschlossenheit agieren und dass dieses Miteinander in Krisenzeiten für uns alle einen Mehrwert gebracht hat. Mein Dank gilt aber auch den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung, der Tourist Information, des Hallen- und Bewegungsbades Heringhausen sowie des Bauhofes und dem Team des Gemeindevorstandes. Auch in diesem Jahr haben wir wieder sehr viel auf den Weg gebracht und sehr viele Termine wahrnehmen müssen. Herzlichen Dank für die gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit. Hier beziehe ich ausdrücklich den alten und nach der Kommunalwahl den neuen Vorstand mit ein. Nach der Kommunalwahl erfolgte ein nahtloser Übergang zu der neuen Zusammensetzung des Gemeindevorstandes.

Bei den Ortsvorsteherinnen und Ortsvorstehern sowie Ortsbeiräten bedanke ich mich auch für die gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit und bitte um Nachsicht, dass hier nicht alle Wünsche für die Haushaltsjahre 2022 ff. realisiert werden können.

Mein Dank gilt aber auch allen Feuerwehrkameradinnen und Feuerwehrkameraden sowie den Familienangehörigen für den besonderen Einsatz für unsere Bürgerinnen und Bürger in der Gemeinde Diemelsee. Herzlichen Dank auch an unsere drei GBI's Karl-Wilhelm Römer, Torsten Behle und Uwe Becker.

In den Dank schließe ich auch die Mitglieder der Johanniter-Unfallhilfe in Adorf ausdrücklich mit ein, die im Rahmen der

Sanitäter vor Ort bei Einsätzen, bei Gefahrenabwehreinsätzen oder zur Verstärkung der Feuerwehr viel Gutes tun.

Auch bei allen Vereinen und Verbänden in Diemelsee bedanke ich mich für das jeweilige Angebot und die Bereitschaft, sich in den Dienst der örtlichen Gemeinschaft zu stellen. Dieser Dank ist verbunden in der Regel mit der finanziellen Unterstützung der Gemeinde Diemelsee zur Finanzierung besonderer Projekte.

Abschließend, meine verehrten Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter möchte ich mich auch bei Ihnen herzlich bedanken. Das Arbeitspensum und die zunehmend psychologische Belastung der Gemeindevertretung, gerade auch durch die Pandemie, sind enorm – und die Erfolge dieser Arbeit lassen sich überall in der Gemeinde sehen. Gemeinsam haben wir viele schöne, aber auch manch belastende Entscheidung treffen müssen. Dies gilt insbesondere für die heutige Sitzung, in der die Gebührenerhöhungen, aber auch die Anpassung der Hebesätze auf den Weg gebracht wurden. Bei all unseren Entscheidungen sollten wir nicht nur das Wohl Einzelner, sondern das Gemeinwohl in den Vordergrund stellen.

Bedanken möchte ich mich aber auch bei allen übrigen ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürgern in Diemelsee, ohne die unsere Gemeinde nicht lebenswert wäre, ohne die sie am Ende gar nicht existieren könnte.

Auch in diesem Jahr darf ich Ihnen wieder die Mithilfe der Verwaltung bei allen Fragen und auf Wunsch auch in den Beratungen der Fraktionen anbieten. Machen Sie davon bitte

Gebrauch und setzen Sie sich frühzeitig mit Herrn Horn oder Herrn Lemberg in Verbindung.

An dieser Stelle möchte ich noch darauf hinweisen, dass sich der Gemeindevorstand und die Verwaltung darauf verständigt haben, am 12.01.2022 wieder eine gemeinsame, nicht öffentliche Sitzung zum Haushaltsplan 2022 durchzuführen, in der wir Erläuterungen geben und Ihre Fragen natürlich gerne beantworten wollen. Wir wollen damit erreichen, dass alle möglichst den selben Kenntnisstand haben.

Der Gemeindevorstand empfiehlt Ihnen die Annahme des Haushaltsplanes 2022. Wir bitten Sie, nach vorheriger Beratung in den drei Ausschüssen die Beschlussfassung in der nächsten Sitzung der Gemeindevertretung am 04.02.2022 vorzunehmen.

In diesem Sinne herzlichen Dank fürs Zuhören und für Ihre Aufmerksamkeit und ich werde jetzt auf das Zahlenwerk des Haushaltes eingehen.



Präsentation des Haushaltsentwurfes 2022



Gliederung der Präsentation

- 1. Rechtliche Grundlagen**
- 2. Ergebnishaushalt 2022**
- 3. Finanzhaushalt 2022**
- 4. Geplante Maßnahmen**

Wichtige Rechtsvorschriften für die Haushaltsplanung

1. Haushaltsausgleich

Ergebnishaushalt: § 92 Abs. 5 Nr. 1 HGO

Finanzhaushalt: § 92 Abs. 5 Nr. 2 HGO

2. Liquidität

Liquiditätskredite: § 105 HGO

Liquiditätspuffer: § 106 HGO

3. Haushaltssicherung

HS-Konzept: § 92a HGO



2. Ergebnishaushalt



Fazit: Ergebnishaushalt 2022

Ausgeglichener Haushalt!!

- Jahresergebnis 2022:
Überschuss in Höhe von 23.860 €
- Ordentliche Ergebnis 2022:
Überschuss in Höhe von 23.860 €
- haushaltsrechtlichen Vorgaben können erreicht werden
- Corona-Pandemie: Abhängigkeit von der Gewerbesteuer und anderen Steuerarten

- HH-Ausgleich durch
Auflösung von **Rückstellungen** i.H.v. **603.840 €**
- **Überschuss** der Zahlungsmittel aus **laufender Verwaltungstätigkeit**
beträgt **780.500 €**
- **ordentliche Tilgung** beträgt **661.470 €**
- Vorgaben des § 3 Abs. 3 GemHVO werden erfüllt
- **Zahlungsmittelüberschuss** i.H.v. **119.030 €**

- Beschluss der GV,
die **Finanzen überprüfen** und

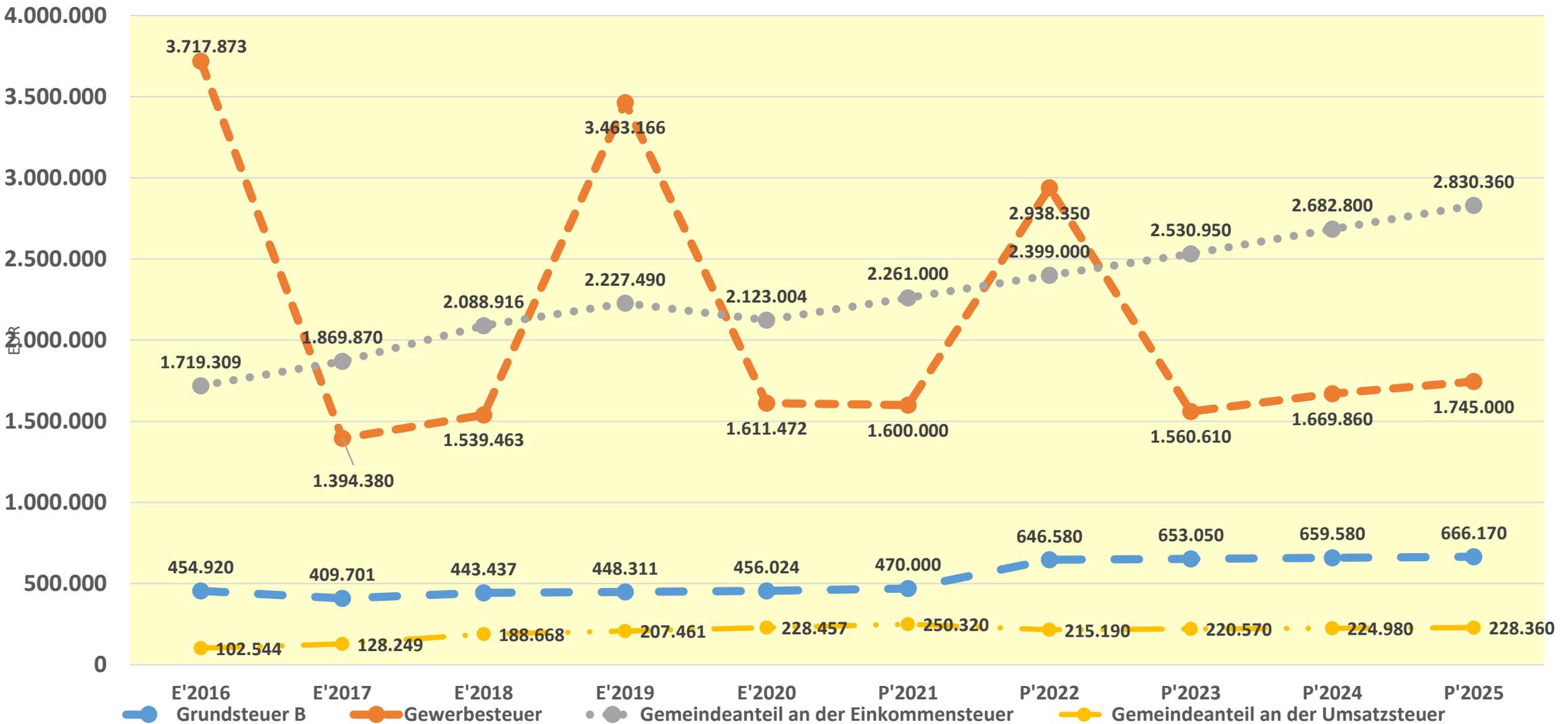
Handlungsempfehlungen und

Strategien für die **Zukunft** erarbeiten

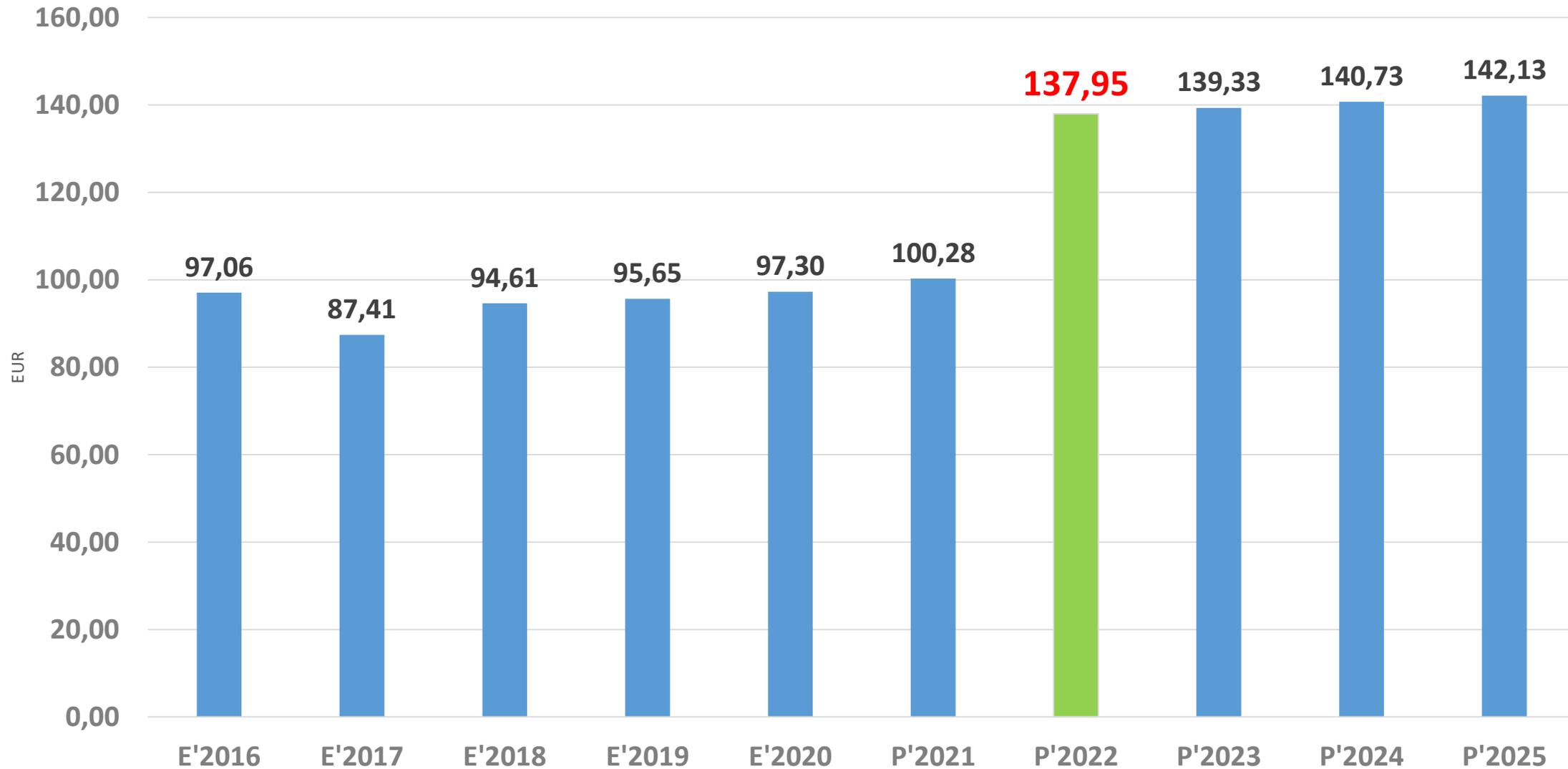
- **2022** **Erhöhung** der Hebesätze von 365 v.H. auf 500 v.H.
Grund- und Gewerbesteuer
- **2022** **Anpassung der Gebühren**, z. B. Wasser, Abwasser

Vj. Vergleich Ertragsarten	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Veränderung
Privatrechtliche Leistungsentgelte	430.840	488.700	57.860
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.629.640	3.090.420	460.780
Kostenersatzleistungen und -erstattungen	433.020	513.860	80.840
Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzl. Umlagen	4.994.320	6.768.550	1.774.230
Erträge aus Transferleistungen / Familienleistungsausgleich	171.880	178.070	6.190
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	1.823.670	565.170	-1.258.500
Auflösung von Sonderposten aus Inv.zuweisungen,-zuschüssen & -beiträgen	1.173.650	1.132.780	-40.870
Sonstige ordentliche Erträge	150.650	755.060	604.410
Ordentliche Erträge	11.807.670	13.492.610	1.684.940
Finanzerträge	120.410	120.680	270
Außerordentliche Erträge	0	0	0
Summe	11.928.080	13.613.290	1.685.210

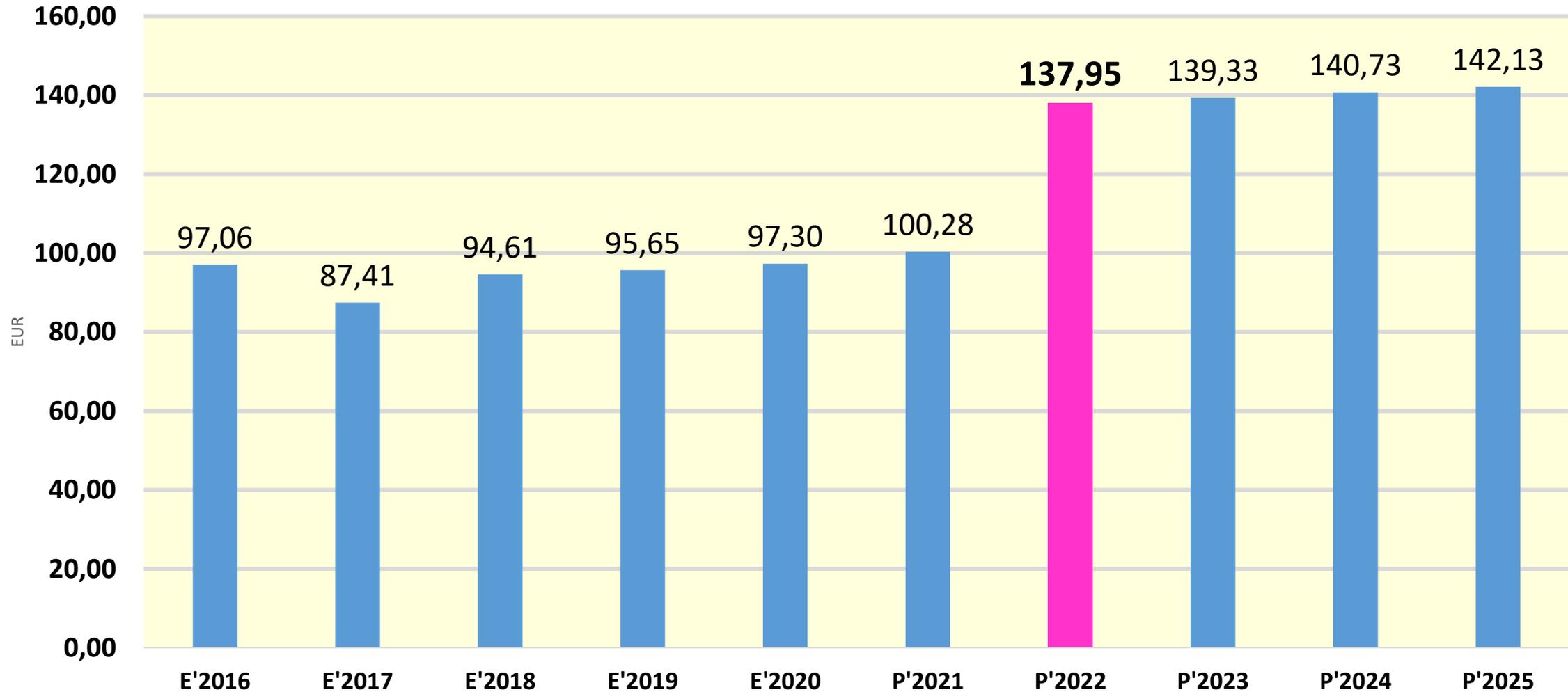
Die wichtigsten Steuerarten in der langfristigen Entwicklung



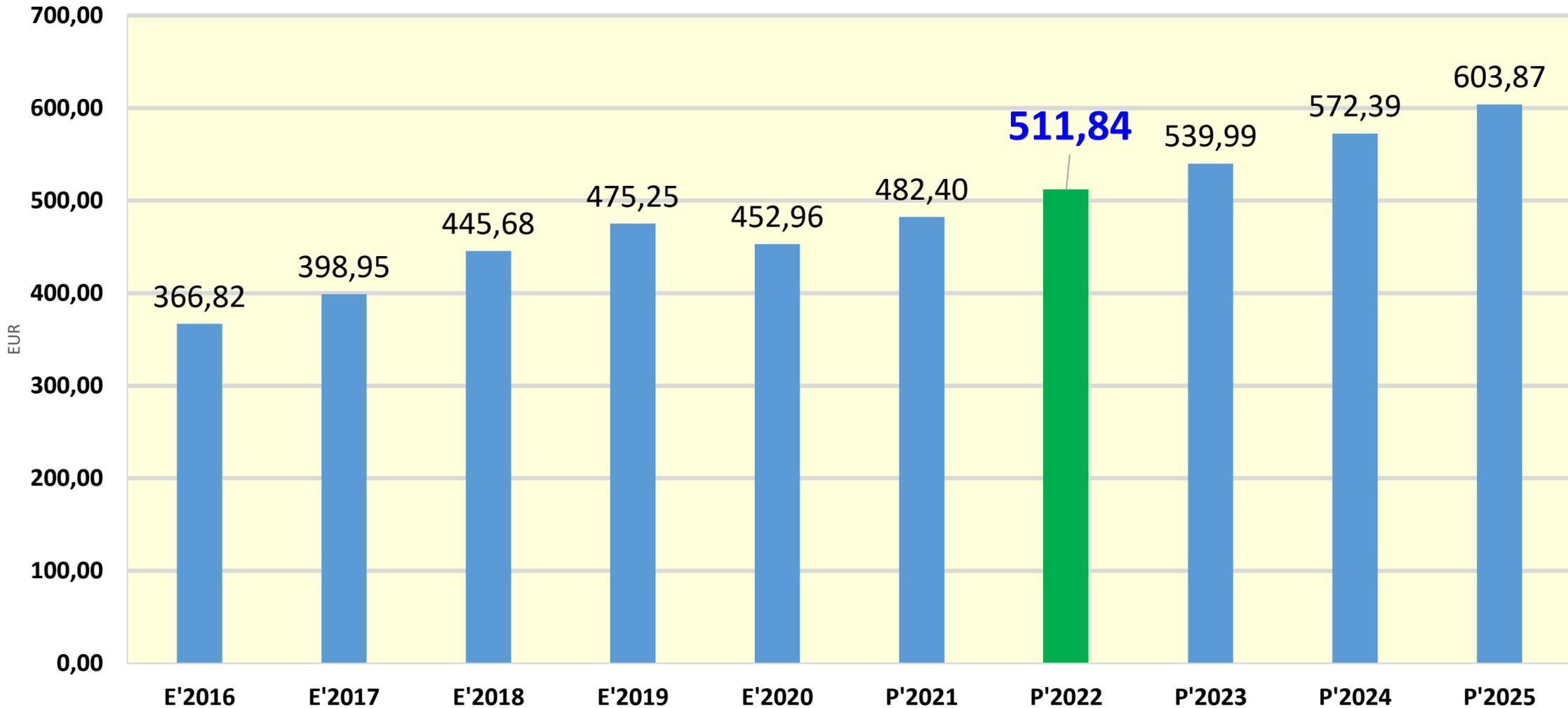
Grundsteuer B je Einwohner



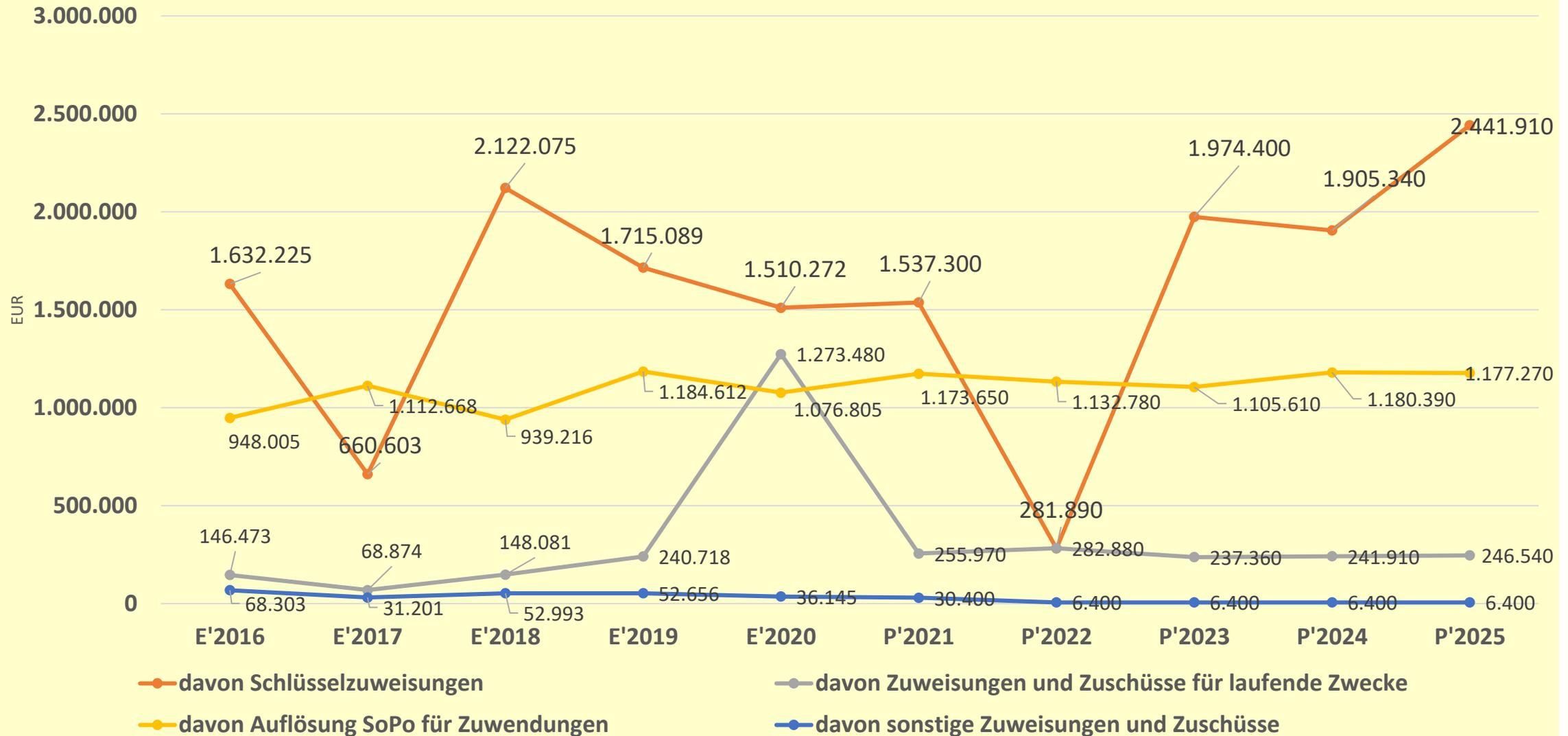
Gewerbesteuer je Einwohner



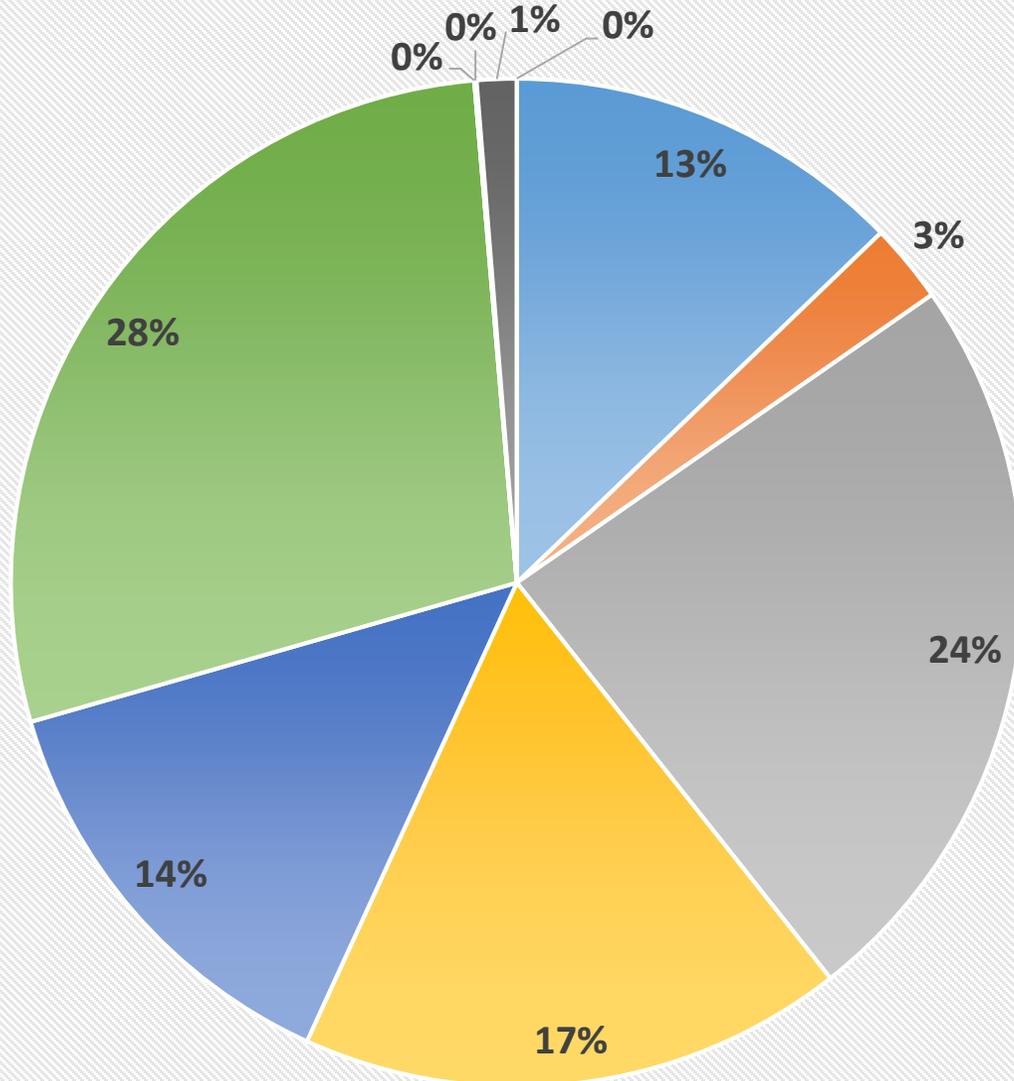
Anteil Einkommensteuer je Einwohner



Zuwendungsarten im Zeitverlauf



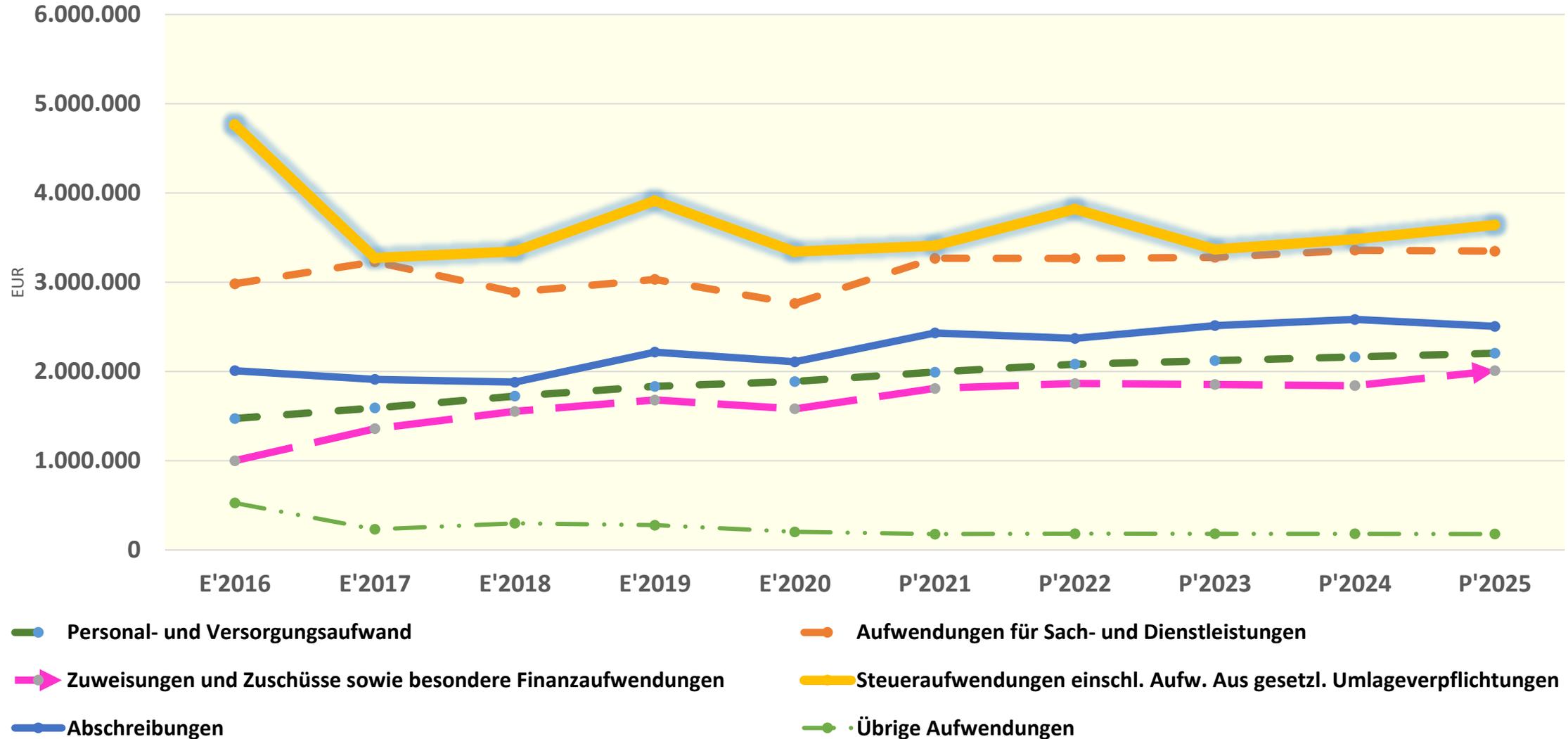
Zusammensetzung Aufwendungen



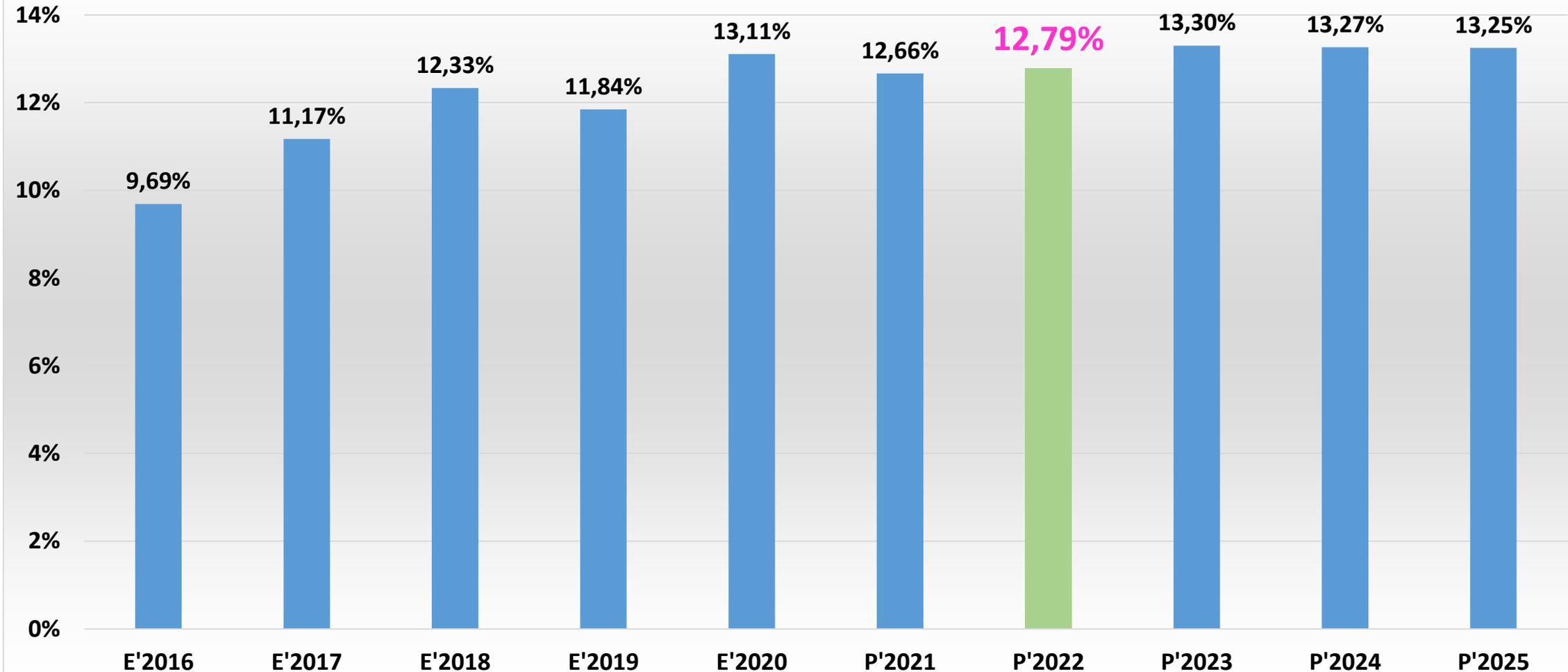
- Personalaufwendungen 13%
- Versorgungsaufwendungen 3%
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen 24%
- Abschreibungen 17%
- Aufw. für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufw. 14%
- Steueraufw. einschl. Aufw. aus gesetzl. Umlageverpflichtungen 28%
- Transferaufwendungen 0%
- Sonstige ordentliche Aufwendungen 0%
- Zinsen und ähnliche Aufwendungen 1%

Vorjahresvergleich Aufwandsarten	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Vergleich in Euro
Personalaufwendungen	1.737.680	1.658.210	79.470
Versorgungsaufwendungen	344.060	335.510	8.550
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.267.200	3.268.180	-980
Abschreibungen	2.371.390	2.432.665	-61.275
Aufw. für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufw.	1.866.540	1.810.360	56.180
Steueraufw. einschl. Aufw. aus gesetzl. Umlageverpflichtungen	3.819.930	3.411.410	408.520
Transferaufwendungen	0	0	0
Sonstige ordentliche Aufwendungen	9.870	10.280	-410
Ordentliche Aufwendungen	13.416.670	12.926.615	490.055
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	172.760	167.670	5.090
Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0
Summe	13.589.430	13.094.285	495.145

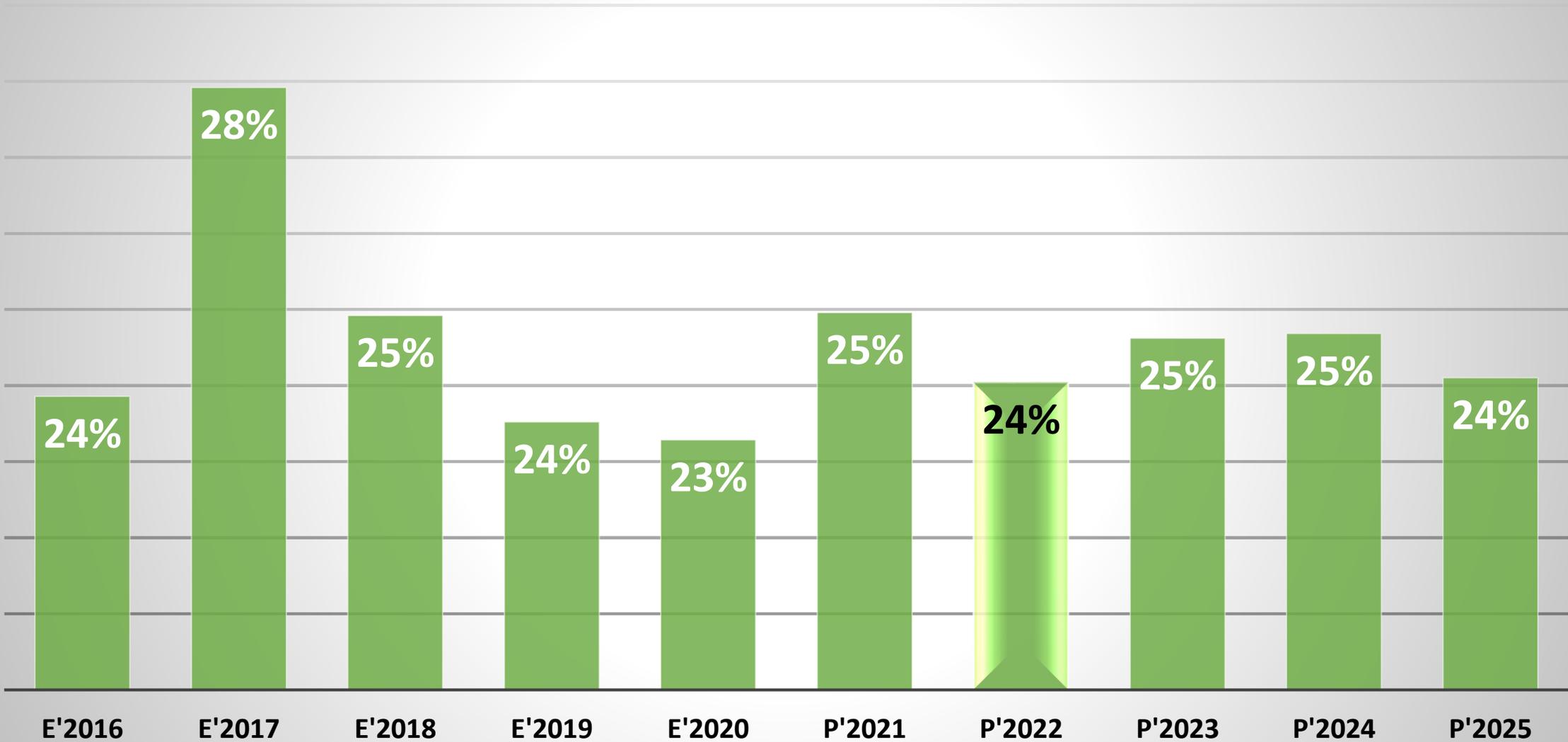
Aufwandsarten in der langfristigen Entwicklung



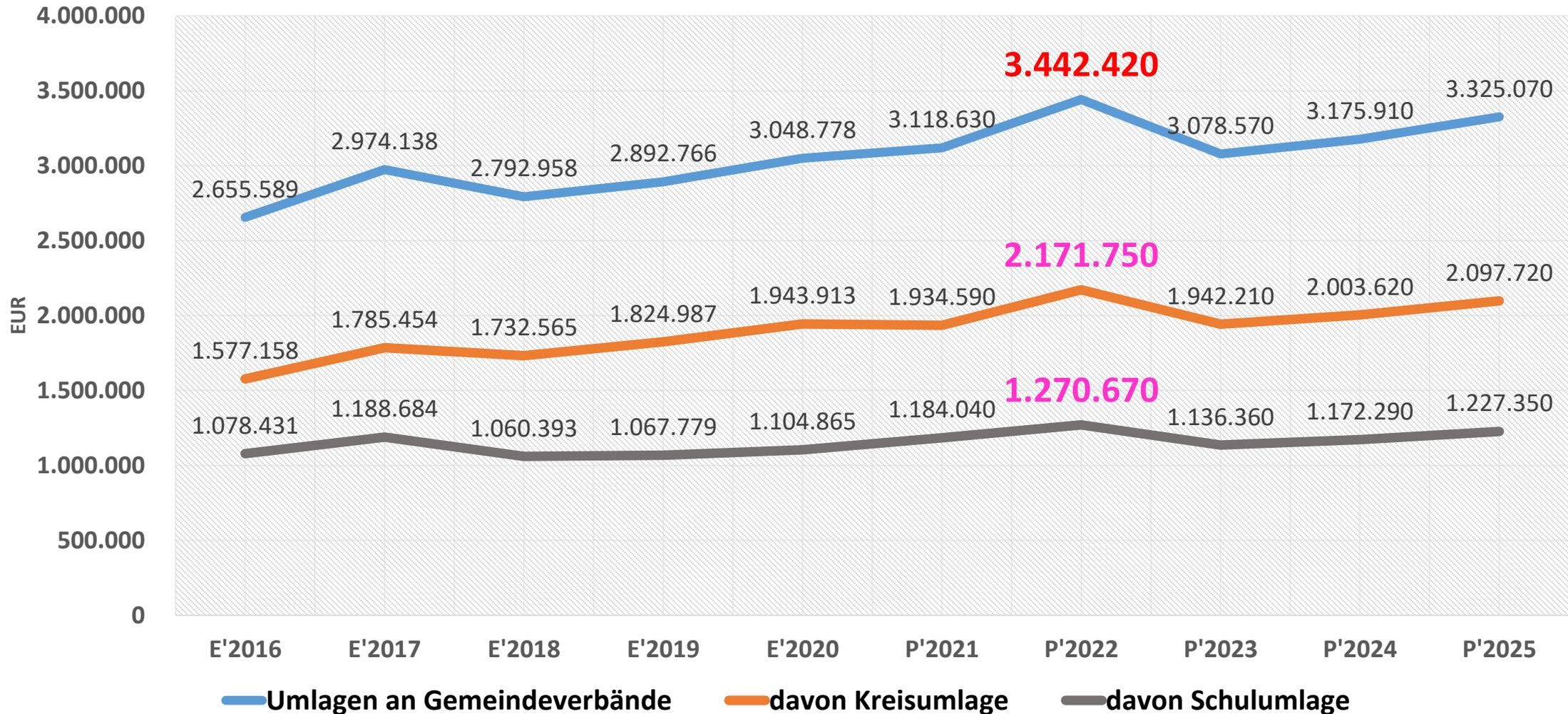
Personalintensität



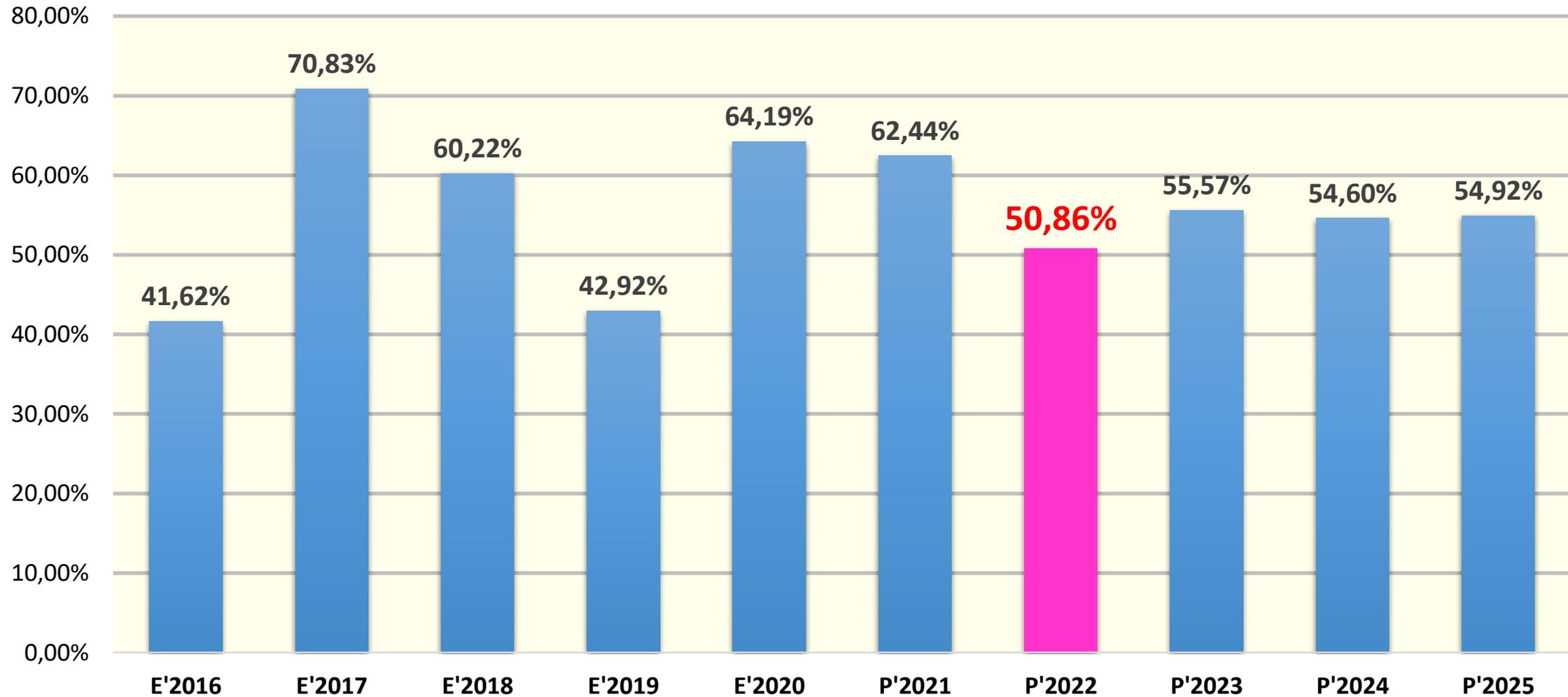
Sach- und Dienstleistungsintensität



Langfristige Entwicklung der Umlagezahlungen an den Landkreis

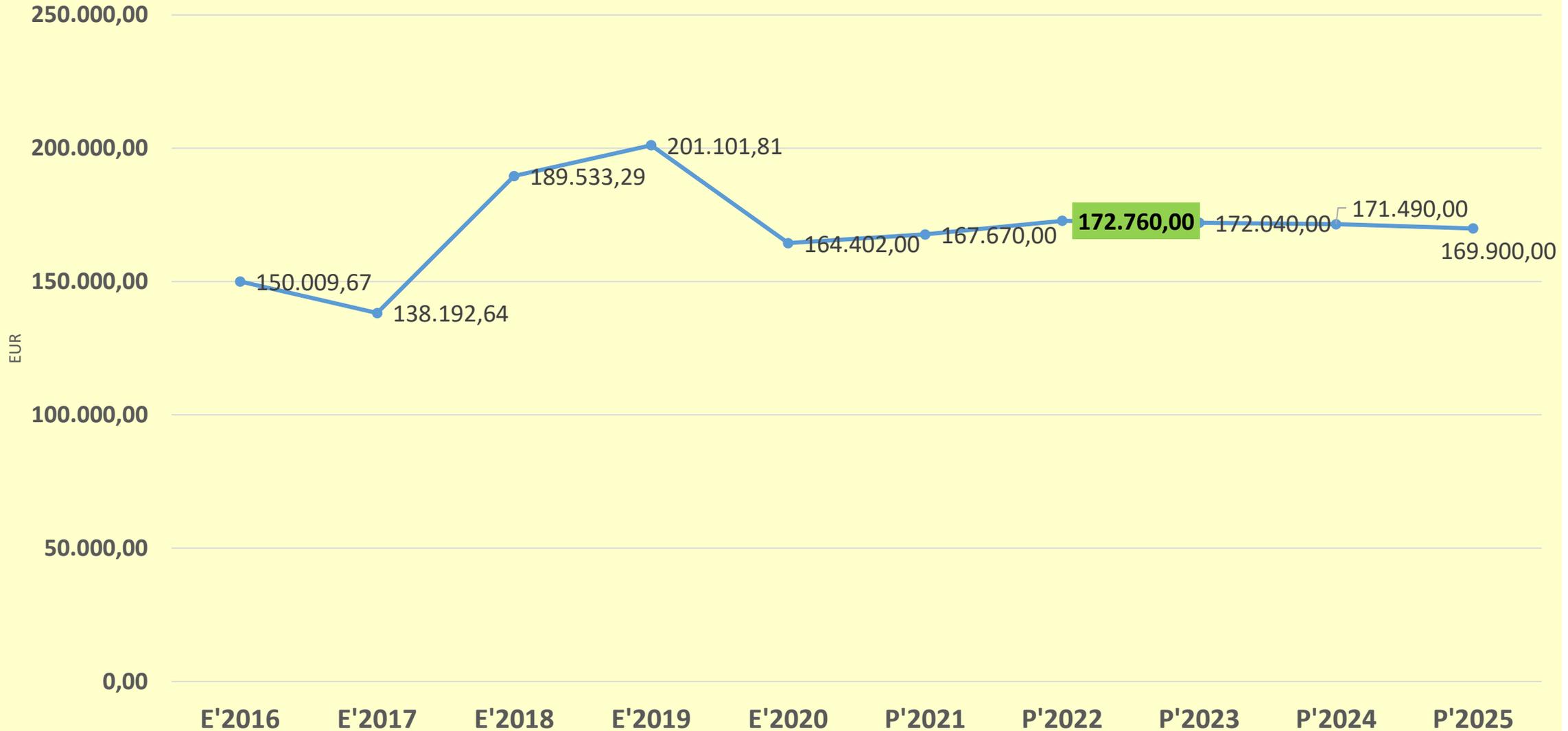


Anteil der Umlagezahlung an den Erträgen aus Steuern und Schlüsselzuweisungen

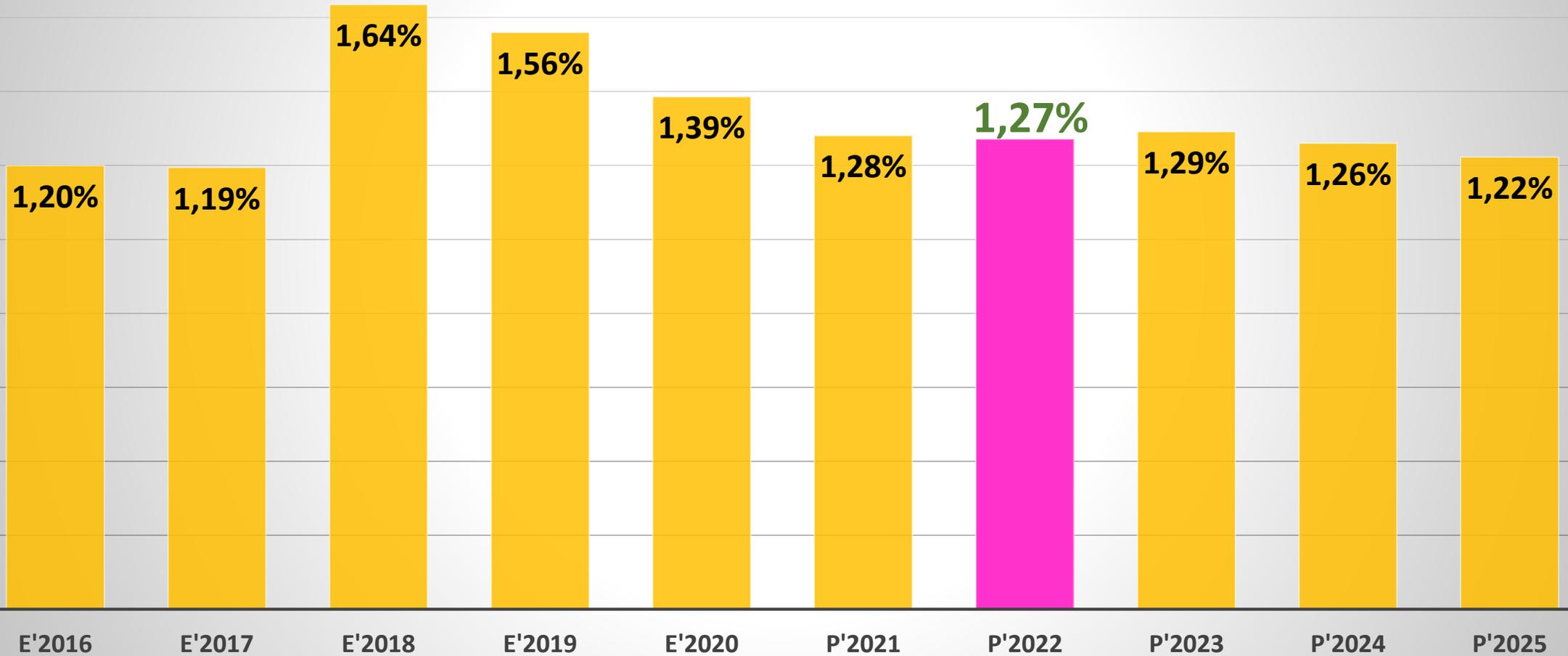


Abschreibungen	Ergebnis 2020	f. Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	24.229	31.180	27.680	26.380	26.450	26.910
Abschreibungen auf Gebäude, Sachanlagen im Gemeingebrauch und Infrastrukturvermögen	1.765.489	2.093.595	2.030.370	2.184.040	2.252.460	2.213.370
Abschreibungen auf technische Anlagen und Maschinen	47	4.100	0	0	0	0
Abschreibungen auf andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	247.855	268.560	276.220	266.820	249.200	210.850
Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Umlaufvermögen (außer Wertpapiere)	52.977	18.000	20.000	20.000	38.000	38.000
Sonstige Abschreibungen incl. GWG	17.443	17.230	17.120	17.230	17.240	17.230
Abschreibungen	2.108.040	2.432.665	2.371.390	2.514.470	2.583.350	2.506.360

Zinsaufwand in der langfristigen Entwicklung



Zinslastquote



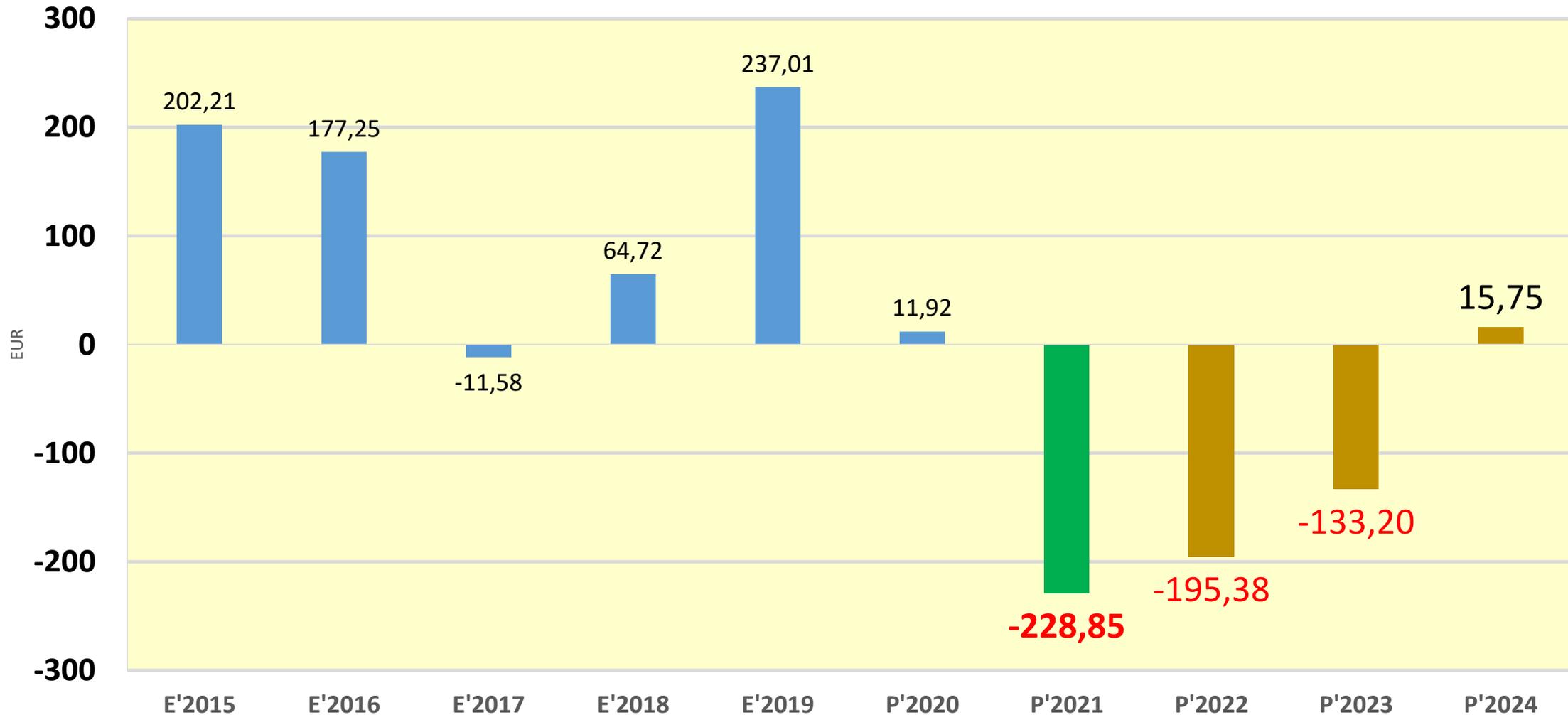
Ergebnis im Vergleich zum Vorjahr (Planung)

	2022	2021	Vergleich in Euro
Verwaltungsergebnis	75.940	-1.118.945	1.194.885
Finanzergebnis	-52.080	-47.260	-4.820
Ordentliches Ergebnis	23.860	-1.166.205	1.190.065
Außerordentliches Ergebnis	0	0	0
Jahresergebnis	23.860	-1.166.205	1.190.065

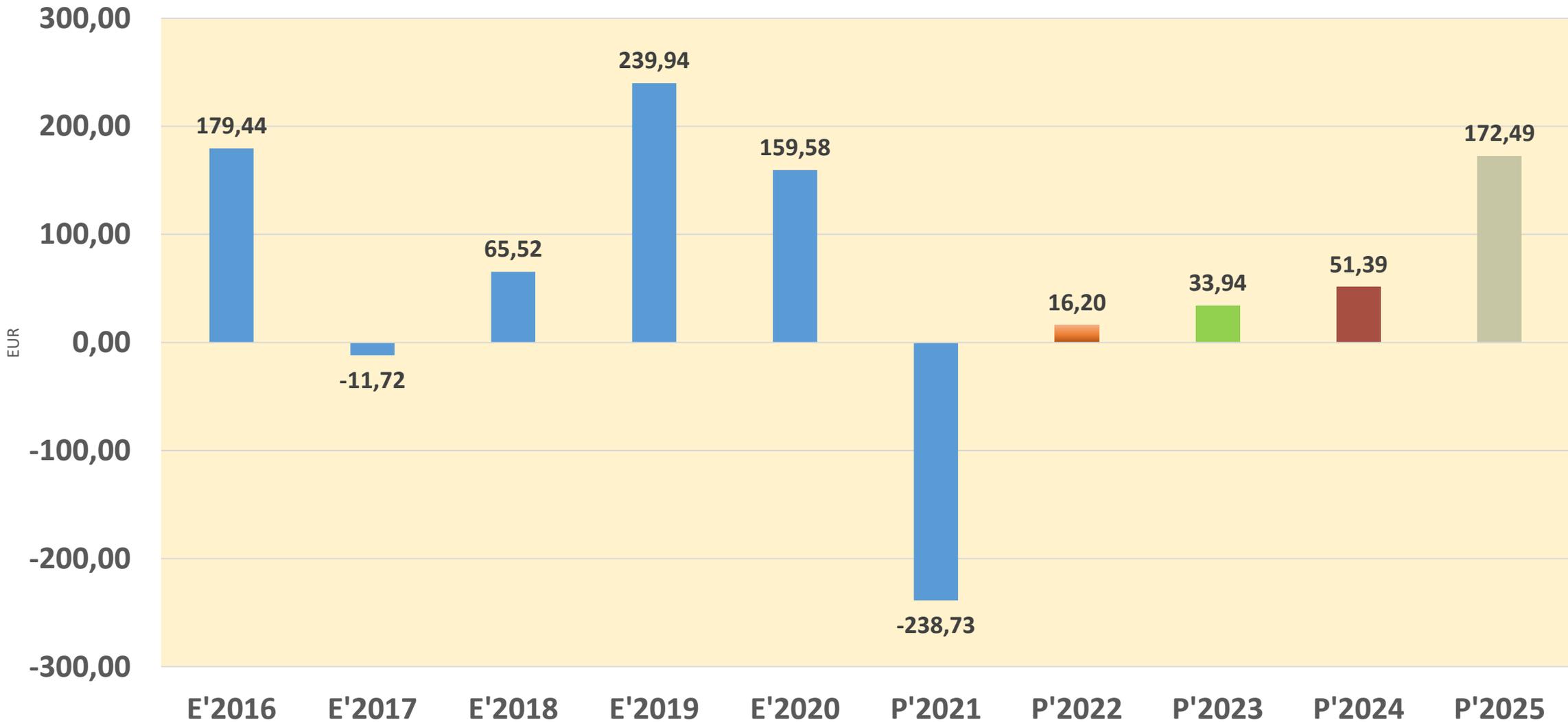
Ergebnis in der mittelfristigen Finanzplanung

	Ergebnis 2020	Fo. Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025
Verwaltungsergebnis	747.932	-1.118.945	75.940	159.090	240.870	808.460
Finanzergebnis	-48.093	-47.260	-52.080	-119.020	-121.110	-104.140
Ordentliches Ergebnis	699.838	-1.166.205	23.860	40.070	119.760	704.320
Außerordentliches Ergebnis	112.570	0	0	0	0	0
Jahresergebnis	812.408	-1.166.205	23.860	40.070	119.760	704.320

Verwaltungsergebnis je Einwohner im langfristigen Verlauf



Verwaltungsergebnis je Einwohner im langfristigen Verlauf



Besonderheiten im Ergebnishaushalt 2022

- **Zuschüsse für Kindergärten** → Fehlbetrag von **1.140.680 €**
Kindergartenbeförderung rd. **90.000 €**
- **Wasserversorgung** → **Neukalkulation**
Erhöhung von 2,45 € auf 2,76 €/m³
- **Abwassergebühr** → **Neukalkulation**;
Schutzwasser von 3,18 € auf 4,21 €/m³
Niederschlagswasser von 0,69 € auf 0,82 €/m²
Grundgebühr von 5,00 € auf 10 € pro Grundstück und Monat
- **Abfallwirtschaft** → Überschuss von 13.230 EUR / Gebührenausgleichsrücklage

Besonderheiten im Ergebnishaushalt 2022

- **Bestattungswesen** → Fehlbetrag i.H.v. **46.000 €** ;
Neukalkulation erforderlich
- **Öffentlicher Personennahverkehr** → Zuschuss AST-Verkehr 41.000 €
große Beliebtheit
- **Schlüsselzuweisung** → **281.890 €**;
1.255.410 € weniger als 2021
- **Tourismusabgabe ab 01.01.2022** → Mehrerträge von rd. 86.000 €

Finanzhaushalt 2022

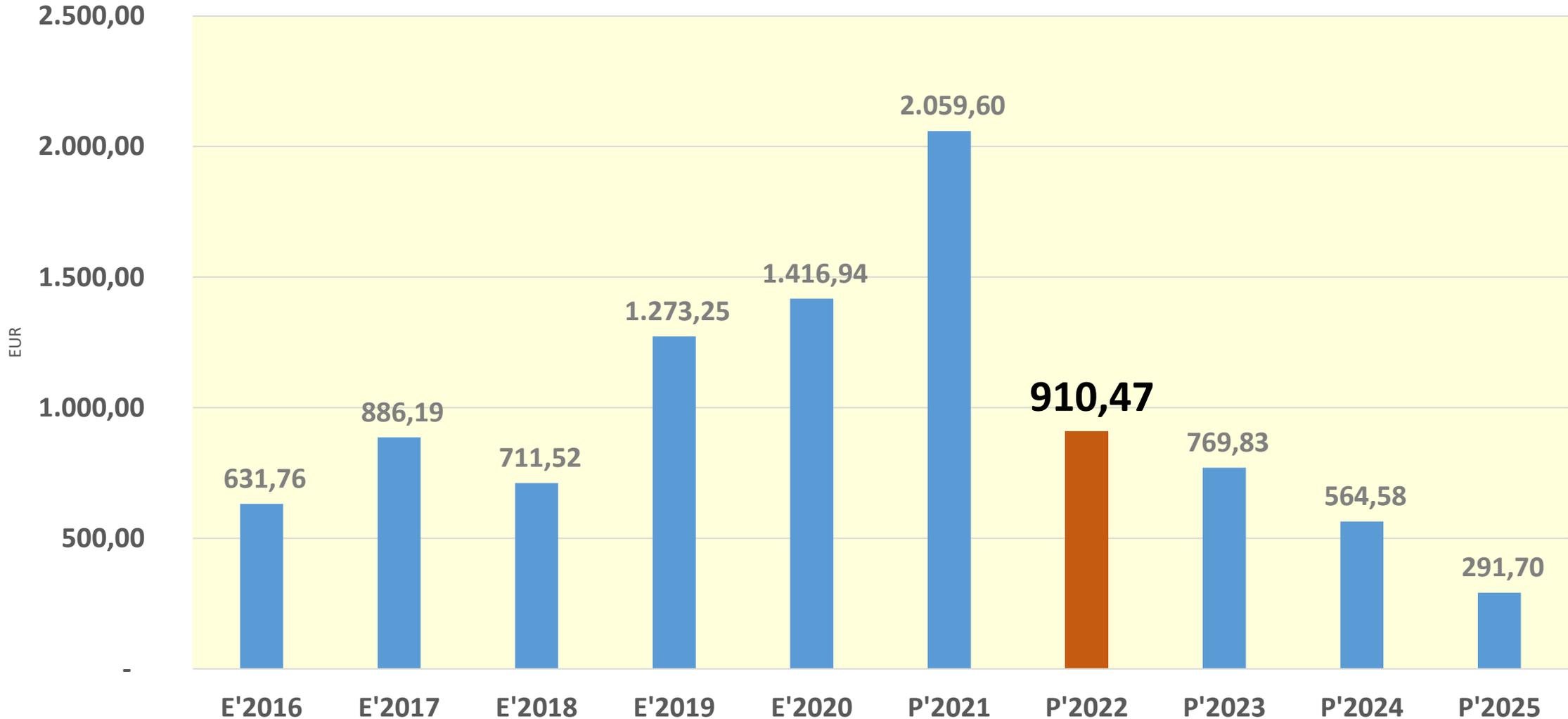


Finanzplan 3 - Jahresdarstellung

	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ergebnis 2020
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	11.860.050	10.737.810	11.478.839
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-11.079.550	-10.582.520	-9.835.009
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	780.500	155.290	1.643.831
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.203.000	2.096.420	3.349.937
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-4.267.350	-9.653.350	-6.641.215
Saldo aus Investitionstätigkeit	-2.064.350	-7.556.930	-3.291.277
Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf (laufende Verwaltungs- und Investitionstätigkeit)	-1.283.850	-7.401.640	-1.647.447
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	2.064.350	5.161.230	4.172.483
Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	-661.470	-709.330	-1.097.971
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	1.402.880	4.451.900	3.074.512
Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	0	0	8.662,16
Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelbedarf des Haushaltsjahres	119.030	-2.949.740	1.435.727

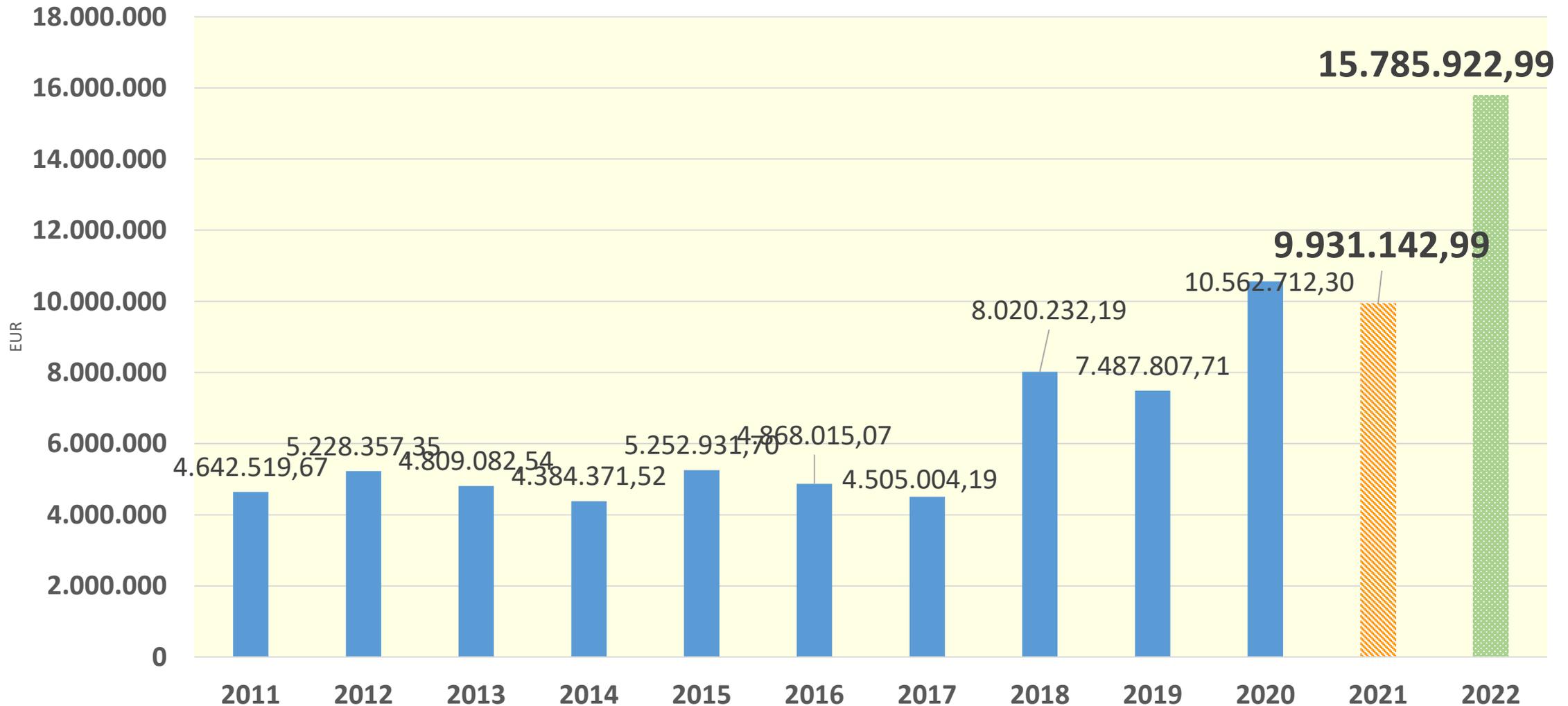
Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025
Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen	1.792.809	1.943.350	1.984.890	1.015.000	255.000	15.000
Einzahlungen aus Abgängen von Sachanlagevermögen und immateriellem Anlagevermögen	1.459.492	50.000	130.000	75.000	30.000	30.000
Einzahlungen aus Abgängen von Finanzanlagevermögen	97.637	103.070	88.110	88.110	88.070	87.770
Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	3.349.937	2.096.470	2.203.000	1.178.110	373.070	132.770
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-390.661	-446.150	-375.000	-350.000	-50.000	-50.000
Auszahlungen für Baumaßnahmen	-4.615.940	-8.756.810	-3.578.700	-3.190.000	-2.558.000	-1.279.000
Auszahlungen für Investitionen in bewegliches Sachanlagevermögen und immaterielles Anlagevermögen	-350.406	-444.190	-307.450	-62.000	-32.000	-32.000
Auszahlungen für Investitionen in Finanzanlagevermögen	-1.284.207	-6.200	-6.200	-6.200	-6.200	-6.200
Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-6.641.215	-9.653.350	-4.267.350	-3.608.200	-2.646.200	-1.367.200
Saldo aus Investitionstätigkeit	-3.291.277	-7.556.930	-2.064.350	-2.430.090	-2.273.130	-1.234.430

Investitionsauszahlungen je Einwohner

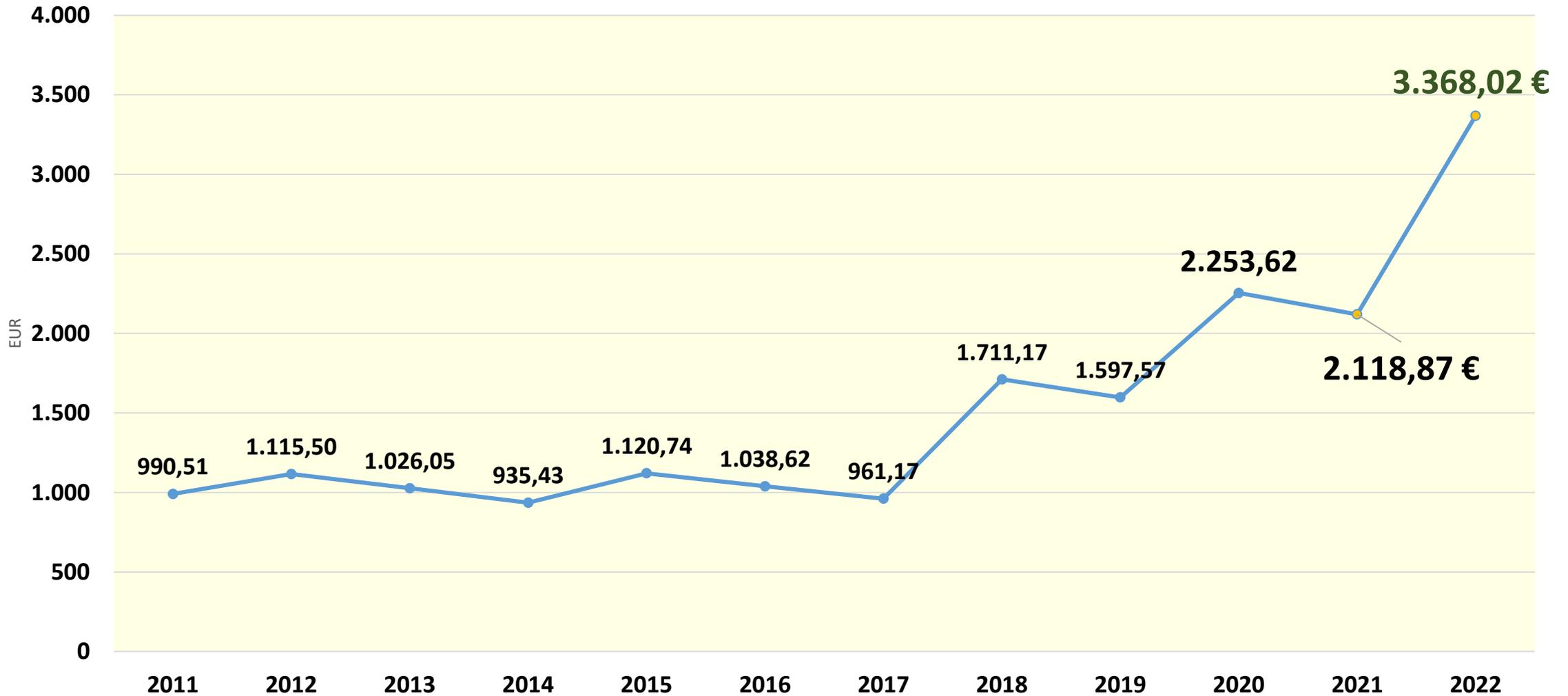


Finanzierungstätigkeit	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025
Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen	4.172.483	5.161.230	2.064.350	2.430.090	2.273.130	1.234.430
Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	-1.097.971	-709.330	-661.470	-768.640	-841.080	-870.020
Finanzmittelsaldo aus Aufnahme und Tilgung Investitionskredite	3.074.512	4.451.900	1.402.880	1.661.450	1.432.050	364.410

Stand Investitionskredite am 31.12.

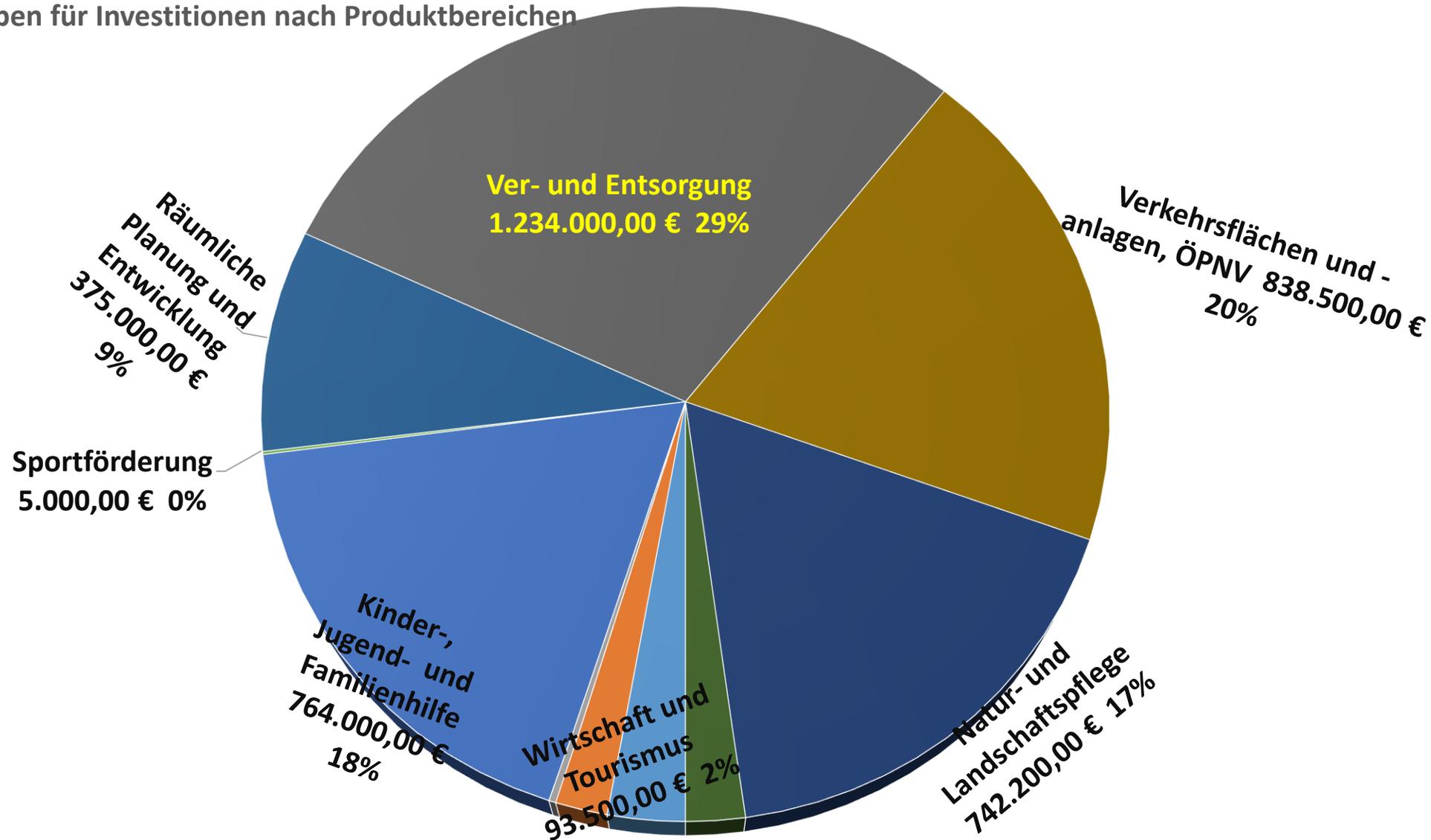


Pro Kopf Verschuldung 31.12. (Investitionskredite)



Geplante Maßnahmen 2022 (über 10.000 €)

Ausgaben für Investitionen nach Produktbereichen



Ausgaben für Investitionen nach Produktbereichen

Innere Verwaltung	122.150,00 €
Sicherheit und Ordnung	82.000,00 €
Kultur und Wissenschaft	11.000,00 €
Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	764.000,00 €
Sportförderung	5.000,00 €
Räumliche Planung und Entwicklung	375.000,00 €
Ver- und Entsorgung	1.234.000,00 €
Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	838.500,00 €
Natur- und Landschaftspflege	742.200,00 €
Wirtschaft und Tourismus	93.500,00 €
	4.267.350,00 €

Geplante Maßnahmen 2022 (über 20.000 €)

Maßnahme	Ausgabe in €	Einnahme in €
Bauhof – Aufsitzmäher, Fassadenarbeiten, Zaun	49.000	
Digitalisierung Verwaltung, Einführung E-Akte, interkommunale Zusammenarbeit	61.950	55.750
Feuerwehr Benkhausen – TSF-W Benkhausen u. TS	75.000	
Kloster Flechtdorf	10.000	
Kindergarten Heringhausen – Nutzungsoptimierung	300.0000	287.700 DE, LK, KI
Kindergarten Vasbeck – Nutzungsoptimierung	349.0000	331.550 DE, LK, KI

Geplante Maßnahmen 2022

(über 20.000 €)

Maßnahme	Ausgabe in €	Einnahme in €
Kinderspielplätze allgemein und OT Ottlar und Rhenegge	110.000	55.000
An- und Verkauf von Grundstücken	275.000	258.000
Wasserversorgung allgemein u. Erneuerung Wasserrechte Tiefenbrunnen Stormbruch u. Bontkirchen	15.000	
Kanalsanierung	270.000	
Abwasserleitung Rhenegge, Triftweg	30.000	
Kläranlage Adorf, Erneuerung Belüftung/Steuerung	50.000	50.000

Geplante Maßnahmen 2022

(über 20.000 €)

Maßnahme	Ausgabe in €	Einnahme in €
Kläranlage Vasbeck, Planungskosten aufgrund gesetzlicher Vorgaben	50.000	
Straßenbau Adorf, Vorstufenausbau Baugebiet Börnchen	100.000	
Erschließung Nahversorger, Appartementhausanlage, Seerestaurant	65.000	
Brückensanierungen	260.000	
DE Diemelsee allgemein	100.000	85.000 Land

Geplante Maßnahmen 2022

(über 20.000 €)

Maßnahme	Ausgabe in €	Einnahme in €
Erneuerung Stützmauer entlang der Wirme, Wirmighausen	70.000	
ÖPNV, barrierefreie Bushaltestellen, Planungskosten	54.000	27.000
offene Gewässer, Zäune und Geländer	25.000	
100-Wilde-Bäche-Programm	100.000	95.000
Feldwegebau Siekesweg, Heringhausen	374.000	191.000

Geplante Maßnahmen 2022

(über 20.000 €)

Maßnahme	Ausgabe in €	Einnahme in €
DGH Wirmighausen, DE-Programm, Mehrgenerationenplatz	50.000	27.500
Tourismus – Digitalisierungsprojekt Diemelsee-Willingen (u.a. Einführung von Parkgebühren)	35.000	
Erneuerung Siekesweg, Heringhausen, Kanal, Wasser, Straßenbau	300.000	280.000
Baugebiet „Hinter den Höfen“, Vasbeck, Kanal, Wasser, Straßenbau	607.300	91.200

Geplante Maßnahmen der Zukunft 2022 bis 2025



2023 rd. 3,61 Mio. €

2024 rd. 2,65 Mio. €

2025 rd. 1,37 Mio. €



**Ohne Ehrenamt
läuft nix**

DANKE

Info-Veranstaltung **12.01.22**

Beratung
in den Ausschüssen



Beschlussvorlage - VL-256/2021

- öffentlich -

Beratungsfolge	Termin
Haupt- und Finanzausschuss, Sport, Kultur und Soziales	08.12.2021
Gemeindevertretung der Gemeinde Diemelsee	14.12.2021

Betr.:

**Gemeinsamer Antrag von CDU und FDP
hier: Ausstieg aus dem Klageverfahren gegen den Teilregionalplan
Nordhessen**

Sachdarstellung:

Auf den beigegeführten gemeinsamen Antrag von CDU und FDP wird verwiesen

Beschlussvorschlag:

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, mit sofortiger Wirkung aus dem laufenden Klageverfahren gegen den Teilregionalplan Nordhessen auszusteigen.

Finanzielle Auswirkungen:

Anlage(n):

1. SKM_C25821112412030

Sachbearbeiter
Anke Linnekugel



An die Vorsitzende
der Gemeindevertretung Diemelsee
und den Gemeindevorstand

Am Kahlenberg 1
34519 Diemelsee

GEMEINDEVORSTAND 34519 DIEMELSEE				
EING.: 22. NOV. 2021				
Bürger- rats- Mitgl.	Bürger- rats- Mitgl.	Gemeindevor- sitzer	Gemein- schafts- Mitgl.	Bau- hof
16	20	21	8	32
34	40	50	60	80

18.11.2021

Gemeinsamer Antrag von CDU und FDP

hier: Ausstieg aus dem Klageverfahren gegen den Teilregionalplan Nordhessen

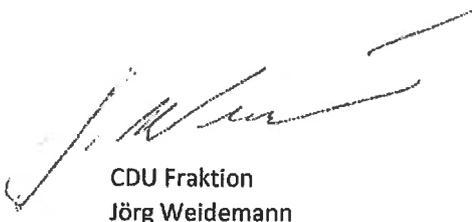
Begründung:

Seit einigen Jahren klagt die Gemeinde Diemelsee gemeinsam mit anderen Kommunen gegen den Teilregionalplan Nordhessen. Dieses Verfahren kostet die Gemeinde Diemelsee jedes Jahr eine nicht unerhebliche Summe an Finanzmitteln und die Erfolgsaussichten des Klageverfahrens sind auch sehr fraglich.

Im Zuge der Haushaltskonsolidierungsgespräche haben sich die Fraktionen darauf geeinigt alle Maßnahmen zu prüfen und ggf. neu zu bewerten. Die Fraktionen von CDU und FDP halten es deshalb für notwendig, aus dem laufenden Klageverfahren auszusteigen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeindevorstand wird beauftragt mit sofortiger Wirkung aus dem laufenden Klageverfahren gegen den Teilregionalplan Nordhessen auszusteigen.


CDU Fraktion
Jörg Weidemann


FDP Fraktion
Stephanie Wetekam

Beschlussvorlage - VL-257/2021

- öffentlich -

Beratungsfolge	Termin
Haupt- und Finanzausschuss, Sport, Kultur und Soziales	08.12.2021
Gemeindevertretung der Gemeinde Diemelsee	14.12.2021

Betr.:

**Gemeinsamer Antrag von CDU und FDP
hier: Genehmigung der Windkraftanlagen, die im Zuge des Repow-
erings durch ABO-Wind und der EWF außerhalb des derzeitigen
Flächennutzungsplans Diemelsee errichtet werden sollen**

Sachdarstellung:

Auf den beigegeführten gemeinsamen Antrag von CDU und FDP wird verwiesen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Diemelsee stimmt dem Bau der Windkraftanlagen durch die ABO-Wind und EWF außerhalb ihres Flächennutzungsplans im derzeit geplanten Rahmen zu.

Finanzielle Auswirkungen:

Anlage(n):

1. SKM_C25821112412080

Sachbearbeiter
Anke Linnekugel



An die Vorsitzende
der Gemeindevertretung Diemelsee
und den Gemeindevorstand

Am Kahlenberg 1
34519 Diemelsee

GEMEINDEVORSTAND 34519 DIEMELSEE				
EING.: 22. NOV. 2021				
Bürger- meister	CDU	FDP	SPD	sonstige
10	10	21	30	32
34	40	50	60	80

18.11.2021

Gemeinsamer Antrag von CDU und FDP

hier: Genehmigung der Windkraftanlagen, die im Zuge des Repowerings durch ABO-Wind und der EWF außerhalb des derzeitigen Flächennutzungsplans Diemelsees errichtet werden sollen

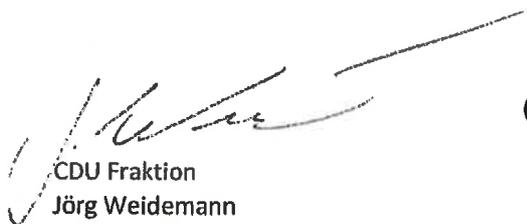
Begründung:

Die Gemeinde Diemelsee hat im Moment drei konkrete Anfragen vorliegen, bei denen die Firma ABO-Wind Anlagen außerhalb des aktuellen F-Plans erreichen möchte. CDU und FDP Fraktion befürworten eine Genehmigung weil:

1. umweltfreundliche Energiegewinnung immer wichtiger wird
2. der Abstand zu den ausgewiesenen F-Plan Flächen nur gering ist
3. die Gemeinde Diemelsee über den Flächenpool von den Erträgen der Windkraftanlagen profitiert und auch hier einen Beitrag zu Stabilisierung der Finanzlage realisieren kann

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Diemelsee stimmt dem Bau der Windkraftanlagen durch die ABO-Wind und EWF außerhalb ihres Flächennutzungsplans im derzeit geplanten Rahmen zu.


CDU Fraktion
Jörg Weidemann


FDP Fraktion
Stephanie Wetekam

Beschlussvorlage - VL-246/2021

- öffentlich -

Beratungsfolge	Termin
Gemeindevorstand der Gemeinde Diemelsee	22.11.2021
Gemeindevertretung der Gemeinde Diemelsee	14.12.2021

Betr.:

Verkauf von drei Bauplätzen im OT Schweinsbühl an Herrn Jörg Steinhausen, Marienfeld sowie dessen Tochter und Schwiegersohn Wencke und Mathias Köhnlein, Marienfeld

Sachdarstellung:

Herr Jörg Steinhausen sowie dessen Tochter Wencke Köhnlein beantragen den Ankauf von drei Baugrundstücken im Baugebiet Am Sonnenhang im OT Schweinsbühl. Da die Tochter bei der Polizei in Korbach beschäftigt ist, wollen beide Familien ihren Wohnsitz nach Schweinsbühl verlegen. Es handelt sich um die Grundstücke Am Sonnenhang 1 = 1160 m², 3 = 1053 m² und 5 = 1035 m². Die Käufer möchten auf den drei Grundstücken zwei Einfamilienhäuser errichten.

Seitens des Ortsbeirates gibt es keine Einwände. Das Kreisbauamt hat mitgeteilt, dass eine Veränderung der Grundstücksaufteilung möglich sei.

Der Gemeindevorstand hat am 22.11.2021 beschlossen, der Gemeindevertretung den Verkauf der beiden Bauplätze 35/5 und 35/6 zum Preis von 18,50 €/m² und den anderen Bauplatz 35/7 zum Preis von 25,00 €/m² (=Richtwert OT Schweinsbühl) zu veräußern.

Die Kaufinteressenten wurden entsprechend informiert.

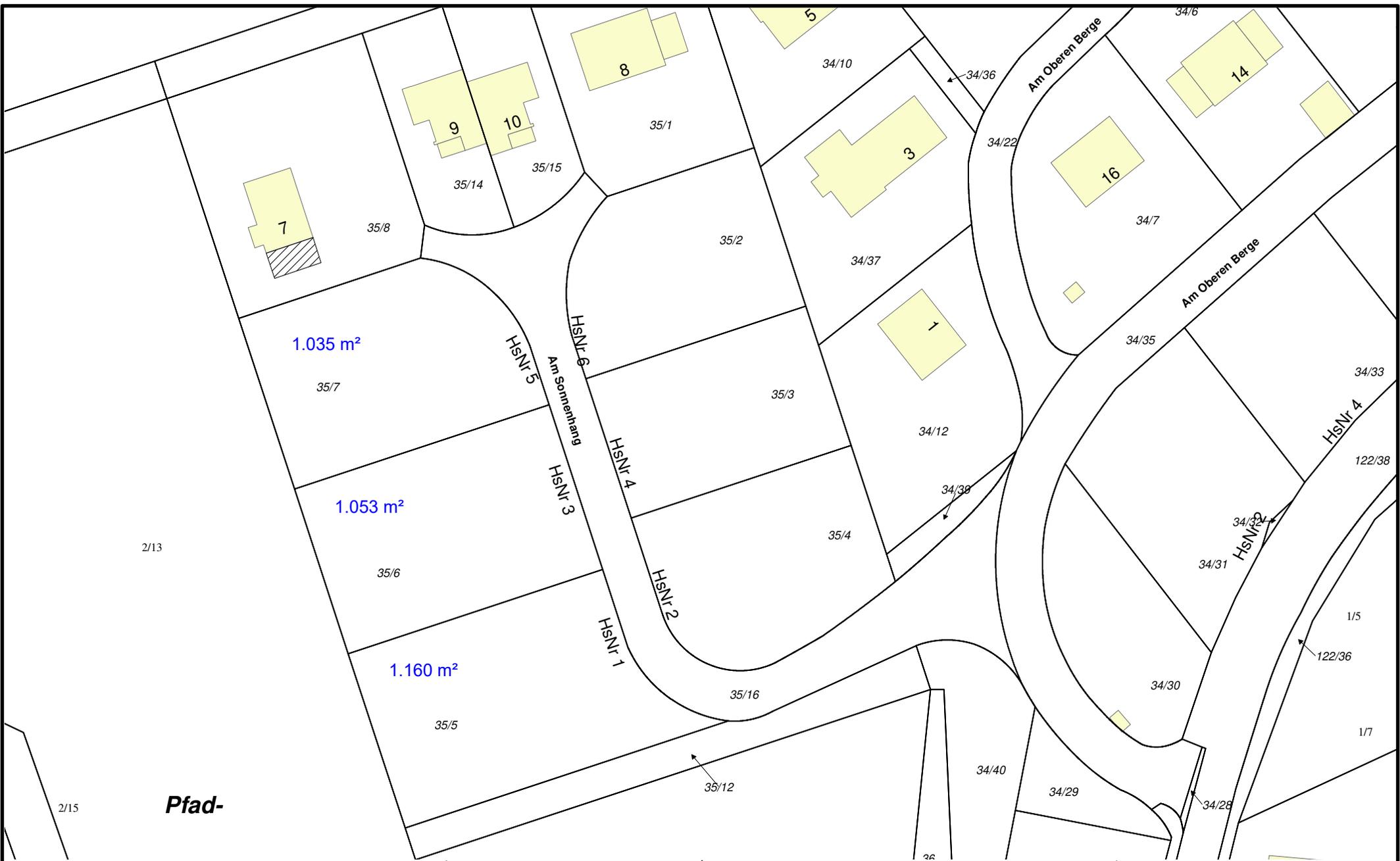
Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt, die drei Baugrundstücke Gemarkung Schweinsbühl, Flur 5, Flurstücke 35/5 (Am Sonnenhang 1), 35/6 (Am Sonnenhang 3) und 35/7 (Am Sonnenhang 5) an Familien Steinhausen / Köhnlein zu veräußern. Der Kaufpreis

beträgt für die Flurstücke 35/5 und 35/6 = 18,50 €/m², für das Flurstück 35/7 = 25,00 €/m². Es besteht die Verpflichtung, die drei Flurstücke innerhalb von 2 Jahren mit zwei Wohnhäuser zu bebauen.

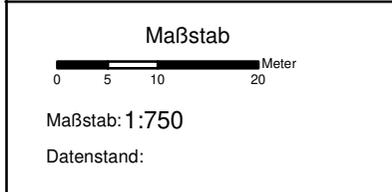
Finanzielle Auswirkungen:

Sachbearbeiter
Anke Linnekugel



Schweinsbühl, Flur 5

Pfad-



Hinweis:
 © 2011 Hessisches Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation
 © 2008 Bezirksregierung Köln Abt. 7 Geobasis NRW
 © 2011 Energie Waldeck-Frankenberg GmbH

Ein Anspruch auf Vollständigkeit oder eine Gewähr für die Richtigkeit kann nicht übernommen werden.

Gemeinde
Diemelsee

Beschlussvorlage - VL-248/2021

- öffentlich -

Beratungsfolge	Termin
Gemeindevorstand der Gemeinde Diemelsee	22.11.2021
Gemeindevertretung der Gemeinde Diemelsee	14.12.2021

Betr.:

Verkauf eines Bauplatzes im Ortsteil Stormbruch, Am Kirchwege an Herrn Friedbert Fuchs, Windeck

Sachdarstellung:

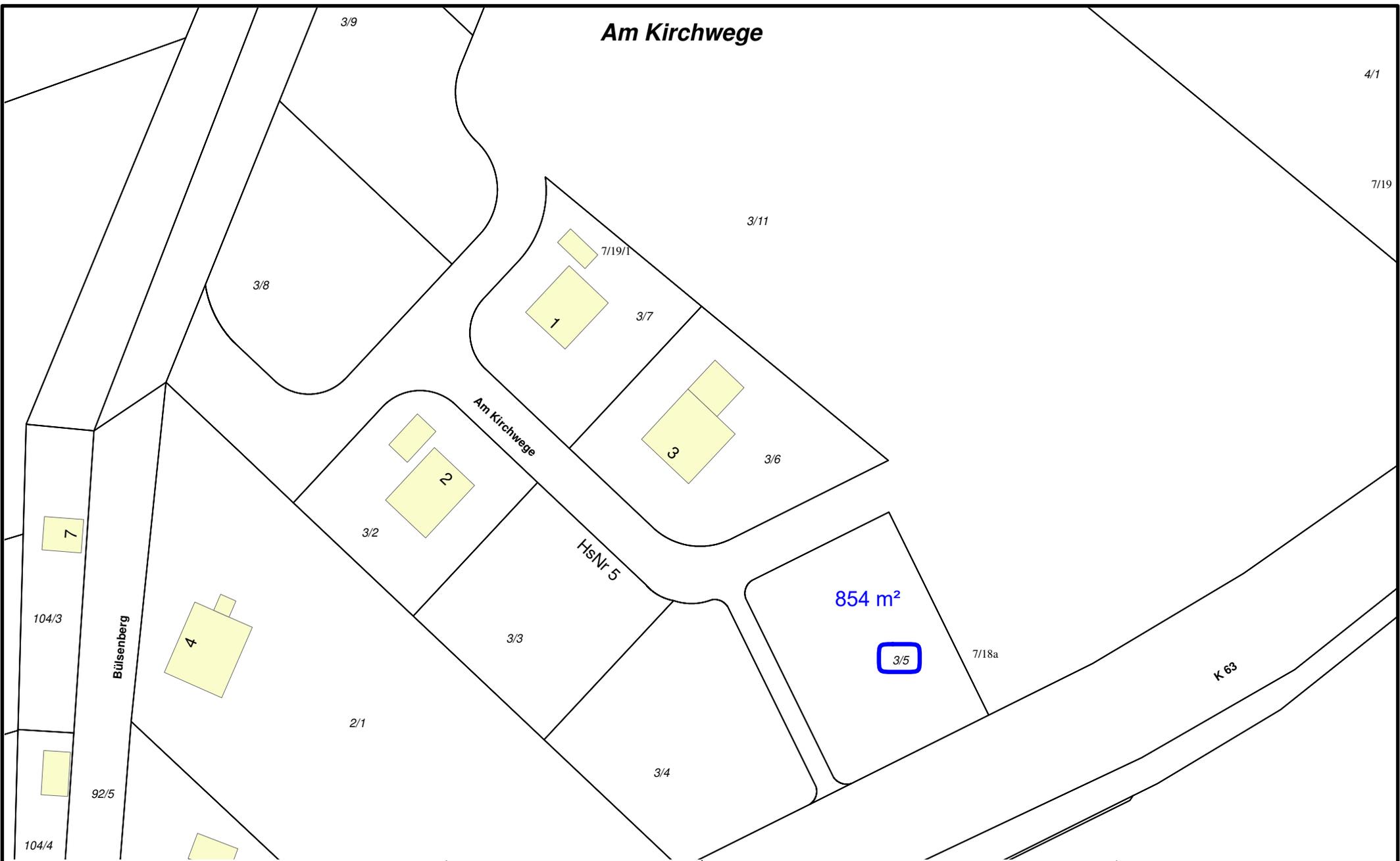
Herr Fuchs möchte einen Bauplatz im Baugebiet Stormbruch, Am Kirchwege, Flur 7, Flurstück 3/5 = 854 m² erwerben und darauf ein Wohnhaus errichten.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeindevorstand empfiehlt der Gemeindevertretung den Verkauf des Bauplatzes Gemarkung Stormbruch Flur 7, Flurstück 3/5 an Herrn Friedbert Fuchs. Der Kaufpreis beträgt 18,50 €/m². Es besteht eine Bauverpflichtung innerhalb von 2 Jahren.

Finanzielle Auswirkungen:

Sachbearbeiter
Anke Linnekugel



Gemarkung Stormbruch, Flur 7

Maßstab

Maßstab: 1:750
 Datenstand:

Hinweis:
 © 2011 Hessisches Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation
 © 2008 Bezirksregierung Köln Abt. 7 Geobasis NRW
 © 2011 Energie Waldeck-Frankenberg GmbH

Ein Anspruch auf Vollständigkeit oder eine Gewähr für die Richtigkeit kann nicht übernommen werden.

Gemeinde
 Diemelsee

Beschlussvorlage - VL-272/2021

- öffentlich -

Beratungsfolge	Termin
Gemeindevorstand der Gemeinde Diemelsee	30.11.2021
Gemeindevertretung der Gemeinde Diemelsee	14.12.2021

Betr.:

Verkauf eines Bauplatzes im Ortsteil Stormbruch, Am Kirchwege an Herrn Markus Lemmer, Marburg

Sachdarstellung:

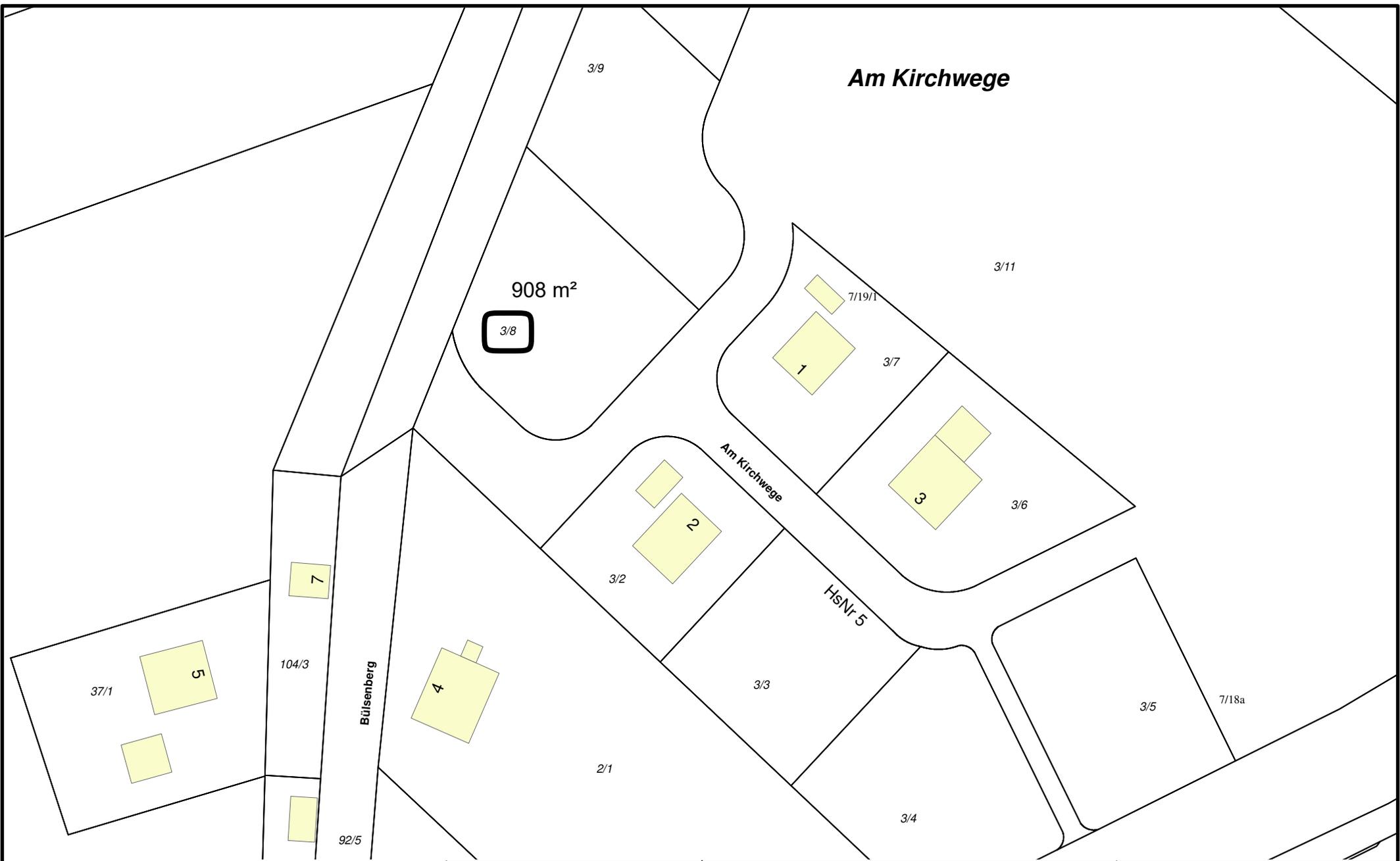
Herr Lemmer möchte einen Bauplatz im Baugebiet Stormbruch, Am Kirchwege, Flur 7, Flurstück 3/8 = 908 m² erwerben und darauf ein Wohnhaus errichten. Er beabsichtigt, seinen ersten Wohnsitz von Marburg nach Stormbruch zu verlegen.

Beschlussvorschlag:

Der Bauplatz Gemarkung Stormbruch, Flur 7, Flurstück 3/8 = 908 m² wird an Herrn Markus Lemmer, Marburg veräußert. Der Kaufpreis beträgt 18,50 €/m². Es besteht eine Bauverpflichtung innerhalb von 2 Jahren.

Finanzielle Auswirkungen:

Sachbearbeiter
Anke Linnekugel



Am Kirchwege

908 m²

3/8

1

3

2

7

5

4

37/1

104/3

92/5

3/9

3/11

7/19/1

3/7

3/6

3/2

3/3

3/4

3/5

7/18a

Bülsenberg

Am Kirchwege

HsNr 5

Maßstab



Maßstab: 1:750

Datenstand:

Hinweis:

© 2011 Hessisches Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation
 © 2008 Bezirksregierung Köln Abt. 7 Geobasis NRW
 © 2011 Energie Waldeck-Frankenberg GmbH

Ein Anspruch auf Vollständigkeit oder eine Gewähr für die Richtigkeit kann nicht übernommen werden.



Gemeinde
 Diemelsee

